

Erster lesbare Stadtführer Sachsen-Anhalts und neuer Stadtplan in Punktschrift für blinde Menschen in Halle vorgestellt

Straßen können ertastet werden

Der erste lesbare Stadtführer Sachsen-Anhalts in Punktschrift für blinde Menschen ist vom Behindertenbeauftragten der Stadt Halle, Dr. Toralf Fischer, aus Anlass des Tages der offenen Tür im Berufsförderungswerk Halle (BFW) vorgestellt worden. Der in Zusammenarbeit von Stadt, Blindenverband, Halle-Tourist und der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung entstandene Führer gibt einen Einblick in die Stadtgeschichte und Erläuterungen zu Sehenswürdigkeiten der Saalestadt wie Händel-Haus, Marktkirche, Franckesche Stiftungen oder Stadtgottesacker. Außerdem wurde der neue und erweiterte taktile Stadtplan für Blinde vorgestellt. Im handlichen A4-Format enthält er mehrere reliefartig gestaltete Folien, auf denen die Straßen, Plätze und Gebäude ertastet werden können. Der Plan wurde mit wesentlicher Unterstützung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung im BFW erarbeitet. Erhältlich sind Stadtführer (2 Euro) und Stadtplan (2,50 Euro) bei Halle-Tourist im StadtCenter, im BFW und in der Beratungsstelle des Landesblindverbands in der Bugenhagenstraße 30.



Mario Vollmar, Lehrer am Berufsförderungswerk, erläutert den Stadtführer und die Vorlage dazu. Foto: Th. Ziegler

Chatten mit der Oberbürgermeisterin

Nutzer des Internets haben am Donnerstag, dem 19. Juni, 20 bis 21.30 Uhr, die Möglichkeit, unter www.halle.de mit Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler zu chatten.

Die Chatter können sich mit dem Stadtoberhaupt zu allen aktuellen Themen der Bereiche Kultur, Bürgerbeteiligung und Stadtbau austauschen.

Stadtteilkonferenz Südliche Innenstadt

Die 2. Stadtteilkonferenz für die Gebiete Südliche Innenstadt, Lutherplatz (Bereich nördlich der Ernst-Eckstein-Straße, Türkstraße, Schlosserstraße), Thüringer Bahnhof beginnt am Donnerstag, dem 12. Juni, 18 Uhr, in der Turnhalle der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ in der Liebenauer Straße 151.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird gemeinsam mit Beigeordneten sowie Vertretern der städtischen Fachbereiche und des Stadtrates Bilanz ziehen über die bisherige Arbeit seit der ersten Stadtteilkonferenz im vergangenen Jahr, will mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und wird für Hinweise und Anregungen zur Verfügung stehen. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, vor der Stadtteilkonferenz ab 17.30 Uhr Fragen zu aktuellen Planungen in den Stadtteilen an die Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Stadtplanung zu stellen. (siehe hierzu auch Seite 3)

Tag der offenen Tür im Klinikum

Am Sonnabend, dem 7. Juni, steht das Universitätsklinikum einen Tag lang allen interessierten Bürgern offen. Besucher können sich ab 10 Uhr vor der neuen Eingangsmagistrale in der Ernst-Grube-Straße einfinden. Von dort aus werden alle 20 Minuten geführte Rundgänge durch den Erweiterungsbau angeboten.

Zu sehen sind der Hubschrauberlandeplatz, der neue Operationstrakt mit 20 Sälen, eine besonders gestaltete Station der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin sowie die Augenklinik. Vorträge zu aktuellen medizinischen Themen können sich interessierte Hallenser ab 10.15 Uhr im Hörsaal, 6. Gebäude des Erweiterungsbaus, anhören. Kinderschminken, Mitspieltheater, Zaubershow und Märchenerzähler erwarten die kleinen Klinikumsbesucher an diesem Tag.

Halle im Glanze Händels

„Französische“ Festspiele vom 5. bis 15. Juni / 42 Veranstaltungen mit 1 500 Künstlern

(pre/bhe) Alljährlich Anfang Juni – in diesem Jahr vom 5. bis zum 15. Juni – glänzt Halle im Lichte Georg Friedrich Händels. Nicht nur das edle und erlesene Festspielprogramm, auch die zahlreichen Aktionen rund um das Händel-Fest locken viele Gäste aus dem In- und Ausland an den Saalestrand.

Händel-Liebhaber bleiben gern und verknüpfen künstlerische Hochgenüsse mit anderweitigen Annehmlichkeiten. In 42 Veranstaltungen mit 1 500 Künstlern aus allen Teilen der Welt, die an zahlreichen authentischen Aufführungsorten etwa 26 000 Besucher erwarten, werden die Gäste ins Traumland der Barockmusik entführt.

Das Motto in diesem Jahr fällt eindeutig französisch aus: „Les goûts-réunies“ – Europäisierung der Nationalstile zur Zeit Händels, so lautet die künstlerische Botschaft. Nach allem, was bekannt ist, hielt sich Georg Friedrich Händel wahrscheinlich nie in Frankreich auf. Da wird sich mancher fragen: Warum dann solch ein Thema? Händel – hat die Wissenschaft herausgefunden – hatte vielfältige Verbindungen zur französischen Kultur, insbesondere aber zur französischen Musik. Und dies kann man beim größten Musikfestival im Land Sachsen-Anhalt nicht nur hören, sondern auch sehen.

Eröffnung am 30. Juli 1973

30 Jahre Studentenklub „Turm“

(sch) Vor 30 Jahren, am 6. Juli 1973, wurde im Nordostturm der Moritzburg der „Zentrale Studentenklub Moritzburg“ eröffnet. Zur bisherigen Veranstaltungsbilanz gehören 2 400 Konzerte und 6 000 Partys.

Zeitzeugen und selbstredend Vertreter späterer Jahrgänge können bestätigen, dass die einst von der Freien Deutschen Jugend (FDJ) unterstützte Gründung zur Etablierung eines vielgenutzten Kulturforums für Hallenser und Zugereiste sorgte. Von Beginn an gab es hier ein Podium für Musik und Literatur, das nicht unbedingt von Staatsnähe geprägt war.

Die jetzigen Mitstreiter des eigenständigen „Moritzburg Turm e. V.“ bieten seit zwölf Jahren ein breites Veranstaltungsspektrum, das von Rock und Pop, dem 1996 gegründeten Jazzklub, über die „Triliterale“ bis hin zu Diskos und Partys reicht. Dabei haben sich Roger Barz und Steffen Wilde insbesondere die Förderung hallescher Bands auf die Fahnen geschrieben. Erklärtes Ziel ist, Kultur zu veranstalten und finanziell tragbar zu machen.

Bei seinem Meister Friedrich Wilhelm Zachow (1663 - 1712), dem Organisten an der Marktkirche zu Halle, erlernte Händel bereits die „mannigfaltigen Schreib- und Setzarten verschiedener Völker“ – zu hören im Konzert der Capella Cantorum mit Klaus Eichhorn an der historischen Reichel-Orgel (07. 06.).

Und natürlich gehörte auch das Studium sowohl der italienischen als auch der französischen Musik während seiner Wanderjahre in Italien zu seinem Pensum. Zu empfehlen ist hier das Konzert mit dem Ensemble Florilegim (14. 06.). Als der große Meister im Herbst 1712 in London angekommen war, um dort sesshaft zu werden, boten sich ihm zahlreiche Gelegenheiten zu persönlichen Kontakten mit dort lebenden Franzosen. Französische Einflüsse findet man in den meisten seiner Opern und Oratorien. Stellvertretend seien hier nur genannt: Esther, Flavio, Tamerlano, Giulio Cesare und Rodelinda, Regina de' Langobardi.

Auch die Oper „Teseo“, die in diesem Jahr in Bad Lauchstädt aufgeführt wird, geht auf ein französisches Operntextbuch zurück. Das Werk – eine typisch französische Zauberoper im Stile von Jean-Baptiste Lully – bringen das Dreigestirn Wolfgang Katschner, Axel Köhler und Stephan Dietrich zauberhaft mit einem

jungen Sänger-Team auf die Bühne. Auch in Händels Instrumentalmusik sind immer wieder französische Elemente zu spüren. Wir finden französische Ouverturen nach dem Vorbild Lullys – so zu hören in den Konzerten von Le Concert des Nations unter der Leitung von Jordi Savall (07. 06.) oder von Ensemble Rebel aus New York (10. 06.).

Französische Tanzsätze und -rhythmen erklingen auch in den Konzerten mit dem französischen Stardirigenten Marc Minkowski und seinem Ensemble Les Musiciens du Louvre (14. 06.) sowie mit Musica Antiqua Köln, die sich besonders der Musik am französischen Hofe Ludwigs XIV. widmen (09. 06.).

Händels Kompositionen waren schon zu dessen Lebzeiten in Frankreich bekannt, wie man zeitgenössischen französischen Presseberichten entnehmen kann. Das Motto bietet also genug „französischen“ Stoff für künstlerische Hochgenüsse, aber auch in der wissenschaftlichen Konferenz oder in einer Sonderausstellung im Händel-Haus erfährt man einiges darüber.

Französisch geht es auch in den open airs zu: In der Moritzburg präsentiert der Staralst Johnny Maldonado Spiritual, Gospel, Chanson und Barockmusik (Fortsetzung auf Seite 5)

Suchtpräventionswoche / FB Kinder, Jugend und Familie informiert

„Rauchzeichen“ gegen Sucht

(sch) Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalkreis veranstalten in der Zeit vom 16. bis 20. Juni 2003 die nunmehr sechste Suchtpräventionswoche der Region im Rahmen des Gesunde-Städte-Projekts Halle.

Mit dem Motto „Rauchzeichen“ beginnt am Montag, dem 16. Juni, eine einwöchige Veranstaltungsreihe unter breiter Beteiligung verschiedener Träger, Vereine und Institutionen, die im Rahmen von Aktionen, Projekten, Gesprächsrunden, Film- und Theatervorstellungen auf die Themen Suchtentwicklung und Sucht aufmerksam machen.

Den Höhepunkt der Aktionswoche stellt der Suchtpräventionstag dar, der in diesem Jahr am Freitag, dem 20. Juni, 9 bis 13 Uhr, auf dem Hallmarkt stattfindet und sich insbesondere an Schüler und Jugendliche richtet.

Besonderes Augenmerk des Fachbereichs Jugend, Soziales und Gesundheit gilt dem regelmäßigen Tabakkonsum. Untersuchungen haben ergeben, dass bereits 70 Prozent der 12- bis 17-Jährigen rauchen. Das durchschnittliche Ein-

Inhalt

Vermarktung der Stadt wird gebündelt Seite 2

Vor der Stadtteilkonferenz Südliche Innenstadt Seite 3

Blumenschmuckwettbewerb lädt zum Mitmachen ein Seite 4

Künstlersymposium in Halle beendet Seite 5

Ausschusssitzungen, Bekanntmachungen, Satzungen ab Seite 6

Firmen aus Halle auf Messe in Tokio

Fünf Firmen aus Halle waren an einem Stand der Bio-Zentrum Halle GmbH auf der internationalen Messe „Bio Expo 2003“ vertreten, die unlängst in Tokio stattfand. Die Bio Expo Japan 2003 ist die wichtigste internationale Bio-Kongressmesse im asiatischen Raum und wurde von über 15 000 Teilnehmern sowohl aus Japan als auch aus anderen asiatischen Ländern besucht.

Neben dem umfangreichen Standortmarketing konnten 35 spezielle Technologieanfragen beziehungsweise angebote beantwortet werden. Nicht nur die wichtigsten japanischen und europäischen Aussteller, sondern auch aus der Biotechnologie-Branche der anderen Kontinente waren in Tokio vertreten.

Alterspyramide vor Ulrichskirche

Bürgermeisterin Dagmar Szabados übergab in der vergangenen Woche im gemeinsamen Themenjahr der Stadt und der Franckeschen Stiftungen „Alter-nativen“ auf dem Wege zu einer Alterskultur“ vor der Ulrichskirche eine begehbare Alterspyramide. Mit dabei waren die Gestalter des zeitweiligen Wahrzeichens, die Jugendlichen aus der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“, Kinder der Kita „Tabaluga“ sowie Mitglieder der Seniorenvertretung.

Das Kunstwerk soll bis in den Spätherbst eine Verbindung zwischen Jung und Alt herstellen und Ort von Aktionen und Veranstaltungen sein.

Die aktuellen Veranstaltungen gelten deshalb den gesundheitlichen Risiken und dem Problem des sich verfestigenden Suchtverhaltens von Kinder und Jugendlichen. Sie wenden sich jedoch auch an die Erwachsenen, die sich ihrer Rolle als Vorbild – in positiver wie in negativer Hinsicht – oftmals nicht bewusst sind.

Die Aktionen und Angebote wollen weiter Anstoß geben, sich mit dem eigenen Konsumverhalten hinsichtlich legaler und illegaler Drogen auseinander zu setzen. Sie wollen aber auch Tipps, Anregungen und Ideen zur Handhabung des Themas mit Kindern und Jugendlichen geben.

Stärker in den Blickwinkel der Öffentlichkeit soll darüber hinaus auch der mitunter unkritische Umgang mit legalen Drogen gestellt werden. In der Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht ist „legal oft egal“ und „illegal gleich ein Skandal“. Angestrebt werden sollte ein verantwortungsvoller Umgang mit psychoaktiven Substanzen. (Fortsetzung auf Seite 5)

2. Azubiaustausch Halle - Karlsruhe

Vom 16. bis 27. Juni findet der 2. Azubiaustausch der Partnerstädte Halle und Karlsruhe statt. Dieses Mal kommen die Karlsruher zuerst nach Halle. Der Gegenbesuch der Hallenser in der Fächerstadt ist für Oktober geplant.

Hauptanliegen ist es, dass die Azubis die Verwaltung der jeweiligen Partnerstadt kennen lernen, aber auch die Stadt selbst. Deshalb ist neben Einsätzen in verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung auch ein umfangreiches Freizeitprogramm vorgesehen. Auf dem Programm stehen unter anderem der Bergzoo, die Halloren-Schokoladenfabrik und das Halloren- und Salinemuseum. Ein Höhepunkt wird zweifellos der Empfang der jungen Leute durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler am Montag, dem 16. Juni, sein. Neun Beamtenanwärter und eine Verwaltungsfachangestellte sind schon sehr neugierig auf Halle, und die Betreuer in der Stadtverwaltung freuen sich auf ihre Gäste.

Öffnungszeiten der Hallenbäder

Die Schwimmhalle Halle-Neustadt und das Hallenbad Saline sind nach Mitteilung des Fachbereiches Schule, Sport und Bäder vom 7. bis 9. Juni jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Das Stadtbad ist am Pfingstsonnabend, dem 7. Juni, 8 bis 15 Uhr geöffnet und Pfingstsonntag beziehungsweise -montag geschlossen.

Seltenes Fest der Eisernen Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit begeht demnächst ein Ehepaar in der Saalestadt. Vor 65 Jahren gaben sich am 9. Juni **Elsa** und **Hans-Georg Conrad** aus dem Advokatenweg das Ja-Wort.

Diamantene Hochzeiten

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst neun Ehepaare in der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 5. Juni **Charlotte** und **Otto Hohenberg**, Friedrich-Wöhler-Straße, **Dora** und **Dr. Georg Nagel**, Turiner Eck, und **Gerta** und **Viktor Preisner**, Vogelweide; am 10. Juni **Erna** und **Günther Weiß**, Linzer Straße; am 11. Juni **Herta** und **Karl Dönitz**, Grashalmstraße; am 12. Juni **Herta** und **Josef Mierzwiak**, Genfer Straße, **Johanna** und **Johannes Beyer**, Theodor-Neubauer-Straße, und **Thea** und **Erich Jäsert**, Otto-Bruder-Straße, sowie am 14. Juni **Liesbeth** und **Reinhard Nikkut**, Harzgeroder Straße, das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 16 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Am 8. Juni begeht **Richard Ebert** in der Beesener Straße seinen 102. Geburtstag. Sein 100. Lebensjahr vollendet am 17. Juni **Paul Bolze** in der Schlosserstraße.

95 Jahre werden am 6. Juni **Agnes Borsch** in der Franz-Maye-Straße, am 8. Juni **Dorothea Sobbe** in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii im Ersatzbau in der Beesener Straße 15, am 11. Juni **Irmgard Stephan** in der Oppiner Straße und am 14. Juni **Johanna Bauermeister** in der Zenkerstraße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 4. Juni **Charlotte Fisahn** im Akazienhof in der Beesener Straße 15 und **Margarete Hartmann** in der Parkstraße, am 5. Juni **Frieda Rosenkranz** im Feierabend- und Pflegeheim in der Silbertalerstraße 6, am 6. Juni **Else Ziems** im Schkopauer Weg, am 9. Juni **Brunhild Böhlke** im Immenweg, am 11. Juni **Hertha Janke** im Alten- und Pflegeheim der AWO in der Querfurter Straße 13, am 12. Juni **Margarete Dedekind** in der Murmanker Straße, am 14. Juni **Hildegard Andreas** in der Azaleenstraße, am 17. Juni **Alma Krüger** im Pflegeheim Heide-Nord im Heidering 8 und **Margaret Neumann** in der Zerbster Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.

Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“

Eine klare Perspektive für die Musikstadt Halle

Opernhaus Halle und Philharmonisches Staatsorchester sollen künftig gemeinsam unter einem Dach arbeiten. Das sieht eine Beschlussvorlage der Stadtverwaltung vor, die vergangene Woche in der Verwaltung abschließend beraten wurde.

Sie soll nunmehr dem Stadtrat und seinen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorgesehen ist, dass der Stadtrat am 25. Juni 2003 eine abschließende Entscheidung trifft. Kern der Vorlage ist die Schaffung eines Verbundes „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“,

wobei Oper und Philharmonie ihre künstlerische Selbstständigkeit behalten werden.

„Das ist eine klare Perspektive für die Musikstadt Halle. Durch eine geschickte Annäherung beider Orchester ist es möglich, Einsparungen bis 2007 in einer Höhe von 3,47 Millionen Euro zu erzielen, ohne die Substanz dieser für Halle prägenden Einrichtungen zu beschädigen“, sagte Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler nach entsprechenden Beratungen mit beiden Häusern. Die „Klammer“ zwischen Oper und Philharmonie soll der administrative Bereich bilden. „Durch

die kostengünstigere Organisationsform wird es gelingen, notwendige Einsparungen zu erreichen, aber auch abzusichern, dass die unterschiedlichen Aufgaben durch die Musikerinnen und Musiker beider Orchester auch künftig erfüllt werden können.“

Erreicht werden soll die Einsparung vor allem durch eine Abschmelzung der Orchesterstärke von gegenwärtig 197 auf 152 Musikerinnen und Musiker bis zum Jahr 2007.

Die Stadt Halle, das Land Sachsen-Anhalt und beide Kultureinrichtungen hatten sich bereits vor einigen Wochen

grundsätzlich darauf verständigt, gemeinsam eine Perspektive für die beiden Häuser und insbesondere für die beiden Orchester unter den Zwängen der außerordentlich schwierigen finanziellen Situation zu finden.

Die Antwort auf diese Frage ist jetzt gefunden. Hervorzuheben ist dabei, dass keine von beiden Einrichtungen geschlossen werden muss, sondern beiden durch den Erhalt eines breiten Profils eine neue Perspektive auch im künstlerischen Bereich gegeben werden kann.

Dies ist beispielhaft auch für andere Städte.

Stadtgottesacker-Stifterin übergibt letzten Firstziegel für das Dach der Gruften 42 und 43



Dr. Marianne Witte, die insgesamt 6,25 Millionen Euro für die Restaurierung des Stadtgottesackers bereitstellt (Amtsblatt berichtet), übergab den beiden Dachdeckern Claus Oppermann und Björn Heßler symbolisch den letzten Firstziegel für die Dacheindeckung der Gruften 42 und 43. Den Abschluss der baulichen Instandsetzung bezeichnete die 80-Jährige als ihr „schönstes Geburtstagsgeschenk“.

Foto: Th. Ziegler

UNIFEM-Preis für Selbsthilfprojekte

Bis zum 20. Juni können Bewerbungen zum Deutschen Unifem-Preis 2003 für nachhaltige Selbsthilfprojekte von Frauen eingereicht werden.

Der Preis gilt der Verbreitung erneuerbarer Energien zum Schutz der natürlichen Ressourcen in der Genderperspektive. United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) ist der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen. Er fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Entwicklungsprozess der Gesellschaft.

Die Unterlagen zur Ausschreibung liegen im Büro für Gleichstellung im Rathaus bereit. Die Mitarbeiterinnen sind täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr (dienstags bis 18 Uhr) und freitags von 8.30 bis 13 Uhr zu erreichen. Das Deutsche Komitee vergibt 2003 einen mit 10 000 Euro dotierten Preis für laufende Frauenprojekte oder Frauenprogramme in den sich entwickelnden Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika.

Er gilt Projekten, die durch die Nutzung erneuerbarer Energien (Biomasse, Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme) die Lebensbedingungen von Frauen und ihren Familien verbessern, ohne die Umwelt zu schädigen.

Meilenstein in der Vermarktung der Saalestadt

Stadt und Wirtschaft bündeln die Kräfte für Halles Marketing

(dfu) Führende private Wirtschaftsunternehmen und die Stadt Halle wollen künftig gemeinsam für die größte Kommune Sachsen-Anhalts werben. Hierzu bündeln sie ab Mitte des Jahres ihre bislang getrennten Stadtvermarktungsaktivitäten in einer gemeinsamen, derzeit in Gründung befindlichen „Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“, kurz SMG.

Gründungsmitglieder sind die Stadt Halle (Saale) mit 60 Prozent, ein ebenfalls neuer „Förderverein Pro Halle e. V.“ mit 25 Prozent sowie die bereits bestehenden Vereine Halle-Tourist, Förderverein Stadtmarketing und City-Gemeinschaft mit je fünf Prozent GmbH-Anteilen.

„Höchst attraktive Stadt Halle“ in ganz Deutschland vermarkten

„Das ist ein Meilenstein auf dem Weg dahin, unsere wunderschöne und wirtschaftlich, kulturell und wissenschaftlich höchst attraktive Saalestadt endlich wirksam deutschlandweit und international vermarkten zu können“, sagte Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler zur SMG-Gründung. Sie hatte bereits im Jahr 2000 die seinerzeit eingeleiteten Aktivitäten zur Chefsache erklärt und seither

mit großer Energie das Projekt in Stadtverwaltung, Stadtrat und freier Wirtschaft vorangetrieben. Ihr zur Seite stand dabei ein Beraterteam, dem neben Wirtschaftsexperten der Stadtverwaltung führende Unternehmensvertreter und Marketingfachleute der Stadt angehörten. Dieses Team setzte in intensiven Beratungen ein seinerzeit von der Stadt in Auftrag gegebenes Konzept der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants in die Praxis um.

„Einmalige Chance für Halle“ ein Beispiel zu liefern

„Halle hat jetzt die einmalige Chance, anderen Städten in den neuen Bundesländern ein Beispiel dafür zu liefern, wie mit Ideen, Aufbruchgeist, Glaube an die eigenen Stärken und Bündelung aller regionalen Vermarktungsaktivitäten wirtschaftliche Negativentwicklungen in diesem Teil Deutschlands abgebrems werden können“, bewertet der seit Anfang 2000 in Halle lebende Wirtschaftsjournalist Hans-Georg Ungefug die mit der SMG-Gründung verbundenen wirtschaftspolitischen Möglichkeiten der Stadt und ihres Umlands. Er gehört zu den Initiatoren des Projekts und war von der Oberbürgermeisterin, zusammen mit

der Leitung der städtischen Wirtschaftsförderung, mit der Koordination der SMG-Gründung auf Basis des Roland Berger-Konzepts betraut worden.

Mit viel Fingerspitzengefühl wurde von allen an der SMG-Gründung Beteiligten vor allem die Zusammenführung kommunaler und privatwirtschaftlicher Interessen unter dem Dach der neuen Stadtmarketing GmbH betrieben. Institutionen, Unternehmen und Personen konnten dabei überzeugt werden, dass „Gemeinsamkeit Stärke erzeugt und letztlich auch für alle kostengünstiger ist als ein weiteres Nebeneinander-Agieren diverser Einzelaktivitäten im Stadtmarketing“, so die Oberbürgermeisterin weiter.

„Pro Halle“ wichtiger Weggefährte

Einen wesentlichen Durchbruch zum Entstehen der SMG leisteten sieben führende Wirtschaftsunternehmen der Universitäts- und Saalestadt mit ihrer Gründung eines neuen „Fördervereins Pro Halle e. V.“: Sie wollen satzungsgemäß zusammen als 25-Prozent-Gesellschafter der SMG (mit nach Umsatzgröße zwischen 1.000 und 50.000 Euro gestaffelten Jahresbeiträgen) einen wesentlichen Finanzierungsanteil für das

künftige Stadtmarketing aufbringen.

Vereinsgründer sind neben der Baufirma Pappenburg, der Schokoladenfabrik Halloren, der Deutschen Städte Marketing (DSM) und der Mitteldeutschen Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG auch die Stadtwerke Halle GmbH, die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und die Volksbank Halle. „Unser Ziel war und ist es, alle wichtigen Wirtschaftsunternehmen in Halle und in der Region ins Boot zu holen“, beschreibt Friedrich Stumpf, Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und gleichzeitig Vorsitzender von Pro Halle e. V., das ambitionierte Konzept des neuen Fördervereins. „Wir alle sind uns unserer unternehmerischen Pflicht bewusst, in das Projekt Wirtschaftsstandort Halle zunächst einmal investieren zu müssen, um später daraus auch Früchte ernten zu können“, so Stumpf. Mitglied im Förderverein Pro Halle e. V. können ausschließlich Unternehmer werden.

Marketing und Tourismus unter einem Dach

In die SMG integriert sollen auch alle bisherigen Aktivitäten des Vereins Halle-Tourist. Geplant ist, dem Halle-Tourist. Geplant ist, dem Halle-Tourist. (Fortsetzung auf Seite 5)

Sanierte Denkmäler vorgestellt

Ausstellung der Wüstenrot Stiftung im Technischen Rathaus

(kpa) Am Dienstag, dem 3. Juni, ist im Foyer des Technischen Rathauses am Hansering im Beisein von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler eine Ausstellung der Wüstenrot Stiftung über sanierte Denkmäler in den neuen Bundesländern eröffnet worden.

Die 1990 gegründete gemeinnützige Wüstenrot Stiftung hat sich in besonderer Weise der Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Baudenkmäler angenommen und ein spezielles Förderprogramm eingerichtet. Es umfasst zur Zeit 15 Denkmalvorhaben von überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Zu den geförderten Projekten gehörte die

Außensanierung des halleschen Stadtbades. In enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Hochbauamt wurden die Fassaden von Vorderhaus, Seitenflügel und Eingangshalle instandgesetzt und erneuert. 1995 gab die Wüstenrot Stiftung die Bauherrenfunktion an die Eigentümerin, die Stadt Halle, zurück.

Nach inzwischen zehnjähriger Tätigkeit hat die Stiftung eine Zwischenbilanz erstellt. Die Ausstellung informiert umfassend über geschichtlichen Hintergrund, Denkmalwert, Lösungsstrategien und Ergebnisse der seit 1992 durchgeführten, laufenden oder aktuell in Angriff genommenen Denkmalvorhaben.

Protokoll ist einsehbar

Das Protokoll der Bürgerversammlung Heide-Süd vom 15. April 2003 ist in der Stadtverwaltung, Hansering 15, vom 10. bis 24. Juni im 5. Obergeschoss ausgestellt.

Es kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Protokoll als E-Mail anzufordern. Ansprechpartner hierfür sowie für Rückfragen ist Thomas Braunschweig, erreichbar unter der E-Mail-Adresse thomas.braunschweig@halle.de beziehungsweise unter der Telefonnummer 2 21-47 51.

„Strategiegruppe Olympia“ gegründet

Saalestad Halle ist in Olympia-Aufbruchstimmung

Mutig und entscheidungsfreudig will sich die Stadt Halle (Saale) als Partner der Olympiaregion Leipzig in deren internationale Bewerbung einbringen.

Dazu wurde am Freitag, dem 30. Mai, von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die „Strategiegruppe Olympia“ gebildet. Sie steht unter dem Vorsitz des Olympiabeauftragten der Stadt, Rolf Schnell, der am selben Tag berufen wurde. Er nimmt seine Arbeit zusätzlich zur Funktion des Geschäftsführers der Stiftung Sport Region am 1. Juni 2003 auf.

„In der ersten Phase der Olympia-Bewerbung waren wir Dank des Engagements zahlreicher Hallenserinnen und Hallenser sehr erfolgreich. Dafür möchte ich allen, die an diesem Erfolg beteiligt waren, darunter dem Bürgerverein und dem bisherigen Olympiabeauftragten der Stadt, sehr herzlich danken. Nach dem Erfolg Leipzigs, zu dem Halle ein gutes Stück beitragen konnte, sind die Aufgaben Halles im Olympiaverehren im Verbund mit Leipzig nun intensiv weiter zu entwickeln“, begründete Oberbürgermeisterin Häußler die Entscheidung.

In Abstimmung mit den Leipzigern gilt es jetzt, die halleischen Themenfelder „Sportarten und Sportstätten“, „Infrastruktur und Umwelt“, „Marketing, Kommunikation und Medien“, „Sicherheit“, „Finanzen und Finanzierung“ sowie „Kultur“ zu bestimmen. „Damit werden wich-

1. Nacht für Inline-Skater

Inline-Skaten liegt im Trend. Es trainiert das Herz-Kreislauf-System und die Muskulatur, schon die Gelenke und fördert das Gleichgewichtsempfinden. Am Freitag, dem 20. Juni, ab 18 Uhr, findet im Magistralen-Karree Halle-Neustadt die erste Inline-Skater-Night statt.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat die Schirmherrschaft übernommen. Es wird ein vielfältiges Programm geboten, und natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Organisatoren sind Azubis der Barmer Krankenkasse, des Fachbereiches Soziales der Stadt Halle (Saale) sowie der Stadtsportbund. Namhafte Firmen unterstützen das Event.

Maximal drei Stunden parken

Seit Montag, den 19. Mai, wird der Parkplatz am Universitätsring gegenüber dem Opernhaus montags bis freitags zwischen 7 und 17 Uhr und sonntags von 7 bis 13 Uhr mit Parkscheinautomat bewirtschaftet.

Die Höchstparkdauer beträgt in dieser Zeit drei Stunden. Seit Montag, dem 2. Juni, wird die Einhaltung der Bewirtschaftung verstärkt kontrolliert.

Sperrung der Klingenthaler Straße

Seit Mittwoch, den 28. Mai, ist die Klingenthaler Straße in Reideburg zur Vermeidung größerer Schäden auf Straßen für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Sperrung erfolgt durch eine Polleranlage. Die Poller sind herausziehbar und können entfernt werden, um bei Gefahr die ungehinderte Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen.

Spenden für den Bergzoo

Im Mai ist im HEP Halle-Bruckdorf durch Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler eine Spendentrommel zugunsten des Bergzoo aufgestellt worden. Der „Verein der Förderer und Freunde des halleischen Bergzoo e. V.“ will damit den weiteren Ausbau des Zoos, der dieser Tage 102 Jahre alt wurde, finanziell unterstützen. Kinder der Kita „Kinderinsel“ gestalteten den kulturellen Rahmen.

50. Geburtstag von UNICEF vereint die Kinder der Welt



Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ überreichten Bürgermeisterin Dagmar Szabados am Dienstag, dem 27. Mai, anlässlich des 50. Geburtstages von UNICEF im Rathshof ein Stoffbild, auf das sie ihre Wünsche gemalt haben. Alle Stoffbilder aus vielen Städten Deutschlands sollen dann auf einer Jubiläumsveranstaltung am 30. Juni in Berlin zu einem riesigen Bild zusammengefügt werden, das um die Welt geschickt werden soll. Ein Jahr lang will die Lufthansa das Riesenbanner in allen Weltstädten vorstellen.

Foto: Th. Ziegler

Heute in 161 Ländern der Erde

In über 90 Städten Deutschlands haben Schülerinnen und Schüler innerhalb der Aktion „1 000 Wünsche für die Kinder der Welt“ ihre Vorstellungen auf eine Stoffbahn gemalt und geschrieben.

Das Deutsche Komitee für UNICEF wurde 1953 gegründet, um Kindern in den ärmeren Ländern und in Krisengebieten zu helfen. Heute arbeitet UNICEF in 161 Ländern der Erde, um Kinder mit Wasser und Nahrung sowie medizinisch zu versorgen, ihnen eine Grundausbildung zu geben und sie vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen.

In allen größeren deutschen Städten, so auch seit zehn Jahren in Halle, sind ehrenamtliche UNICEF-Gruppen aktiv. Alle Gruppen hatten die symbolische Tuchübergabe in der vergangenen Woche zeitgleich durchgeführt. Aus den vielen Stoffbildern soll auf der zentralen Jubiläumsveranstaltung in Berlin ein riesiges Bild zusammengefügt werden.

Bilanz der Stadtteilkonferenz Südliche Innenstadt

Schwerpunkt Straßenverkehr

(kpa/bb) Am Donnerstag, dem 12. Juni, findet für die Wohnbereiche Südliche Innenstadt, Lutherplatz (Bereich nördlich der Ernst-Eckstein-Straße sowie der Türkstraße und der Schlosserstraße) und Thüringer Bahnhof (Urban 21-Gebiet) erneut eine Stadtteilkonferenz statt, zu der Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler alle interessierten Anwohner, Vereine und Initiativen einlädt.

Die Auswertung der Bürgerversammlungen vom 25. September 2001 und vom 26. Februar 2002 zeigt, dass eine ganze Reihe von Verbesserungen erreicht werden konnte.

Die schwierige Parksituation beherrschte die Diskussionen der ersten „Runde“ der Stadtteilkonferenzen. Unter Einbeziehung mehrerer städtischer Fachbereiche wurde eine Arbeitsgruppe „Verbesserung der Parkplatzproblematik in der Südlichen Innenstadt“ gebildet. Es fanden Vorort-Begehungen und Neumessungen der Straßenbreiten statt. Eine Bestandsaufnahme aller Brachflächen und die Ermittlung der Eigentümer wurden ebenfalls vorgenommen. Ziel aller Aktivitäten war es, das Parken für die Bürger zu erleichtern.

12 Parkplätze zusätzlich

Wegen der geringen Breite von weniger als sieben Metern aller Straßen ist nur einseitiges Parken möglich. Die Schaffung von Einbahnstraßen würde die Parksituation nicht verbessern. Im unteren Teil der Beyschlagstraße wurde der vorhandene Parkraum durch das Anordnen von Querparkflächen effektiver genutzt. 12 Parkplätze konnten so zusätzlich geschaffen werden.

Unter den ermittelten sieben Brachflächen befand sich lediglich ein städtisches Grundstück, das für die Einrichtung von Parkplätzen ungeeignet war. Sowohl im Parkhaus COM-Center als auch im Parkhaus Riedels Hof standen bei der damaligen Bestandsaufnahme noch Dauerparkplätze zur Verfügung.

Im Bereich der Diskothek „Easy Schor“ wurden an den Wochenenden verstärkte Kontrollen durchgeführt, um insbesondere das rechtswidrige Parken auf dem Gehweg zu unterbinden.

Mehrere Bürger wünschten günstigere Radwegeverbindungen. Seit Dezember

2002 ist in der Einbahnstraße Steinweg das Radfahren auch in entgegengesetzter Richtung gestattet.

Der städtische Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit hat sich mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH abgestimmt, um den Einsatz der Kehrmaschinen zu ermöglichen. Regelmäßige Kontrollen sollen für die Durchsetzung der Reinigungszeiten u. a. in der Beyschlagstraße sorgen.

Sozialpädagogen des Kellnerstraße e. V. betreuen die Skateranlage neben der Ludwigstraße und sind bemüht, vor allem mit älteren Anwohnern zu nachbarschaftlichen Lösungen zu kommen.

Bewohner beklagten den schlechten Zustand der Thomaisstraße zwischen Pfännerhöhe und Turmstraße. Aufgrund der Haushaltslage stehen in diesem Jahr keine finanziellen Mittel für einen Dünnschichtbelag zur Verfügung.

Turmstraße vor der Umgestaltung

Voraussichtlich ab 2004 soll die Turmstraße umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll in der Einmündung Karl-Meseberg-Straße ein Fußgängerüberweg angelegt werden, der die Sicherheit der Kunden des PLUS-Marktes in der Turmstraße verbessert. Der Fachbereich Stadtentwicklung - Planung hat ein Konzept erarbeitet, um den Zustand vorrangig der Lerchenfeldstraße zu verbessern. Diese Überlegungen sollen mit den Eigentümern diskutiert werden.

Eine Reihe von Anwohnern fragte nach der Funktion des „Grünen Pfeils“ am IDUNA Nova-Gebäude an der Franckestraße/ Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße.

Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses vom 13. November 1998 wurde dieses Verkehrszeichen installiert, um die Durchlässigkeit des Verkehrs am Knotenpunkt zu verbessern. Das konnte erreicht werden. Die Ausweisung der Rudolf-Breitscheid-Straße als Nebenstrecke entspricht der Wegweisungskonzeption der Stadt Halle.

Der Fernverkehr wird über Franckestraße bis Riebeckplatz und weiter über Turmstraße/ Pfännerhöhe zur B 6 und B 91 geführt. Diese Maßnahmen sollen die Hauptstrecke über den Riebeckplatz entlasten und die Einmündung Franckestraße/ Abfahrt Merseburger Straße sicherer machen.

Erinnerung an einen Tag der Zivilcourage

Hallmarkt wird „Platz des 17. Juni 1953“

(kpa) Anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 werden in Halle eine ganze Reihe von Veranstaltungen an die mutigen Männer und Frauen jener Zeit erinnern.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler dazu: „50 Jahre nach dem 17. Juni 1953 sollen die wichtigsten Schauplätze markiert und so ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Gemeinsam mit dem Zeitgeschichte(n) e. V. wurden im Stadtraum Orte ausgewählt, an denen das Geschehen prägnante Höhepunkte erreichte. Diese Orte – Waggonbau Ammendorf, ehemaliges SED-Gebäude am Steintor, Haftanstalt „Roter Ochse“, ehemalige Haftanstalt Kleine Steinstraße, früherer Rat des Bezirkes, Hallmarkt, Robert-Franz-Ring – werden durch Schautafeln mit Originalfotos gekennzeichnet. Die Feierlichkeiten beginnen am 17. Juni, 17 Uhr, auf dem Hallmarkt mit einer Kranz-

niederlegung, dem Enthüllen einer Tafel mit Originalfotos und der zusätzlichen Benennung des Hallmarktes als „Platz des 17. Juni 1953“ durch die Oberbürgermeisterin. 18 Uhr hat der Dokumentarfilm „Ein Tag der Zivilcourage – der 17. Juni 1953 in Halle an der Saale“ im Stadthaus Premiere. Dieser Film wird vom 18. bis 20. Juni jeweils von 10 bis 20 Uhr in einer Endlosschleife gezeigt. Der Eintritt ist frei. 19 Uhr beginnt im Stadthaus eine Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen und Historikern, veranstaltet von der Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen-Anhalt und dem Zeitgeschichte(n) e. V. Halle. Dr. Hans-Peter Löhn, Autor des vor kurzem erschienenen Buches „Spitzbart, Bauch und Brille sind nicht des Volkes Wille!“ wird am 22. Juni, ab 11 Uhr, einen thematischen Stadtrundgang anbieten. Treffpunkt für alle Interessenten ist das Händel-Denkmal.

Pfingsten auf der Peißnitz

Sputnik Turntable Days 2003 laden zum Tanzspektakel ein

Drei Tage lang, vom 6. bis 9. Juni 2003, wird die halleische Peißnitz zur Partyinsel. Auf 130.000 Quadratmetern gibt es ein Tanzspektakel, wie es die Stadt bisher noch nicht erlebt hat.

Nachdem sich die Schallplatten im vergangenen Jahr auf dem Flughafen in Leipzig-Halle drehten, ist der Radiosender nun mit seinem Event nach Halle umgezogen. Aus dem Rathshof kam sehr zeitig grünes Licht für das geplante Techno- und Dancespektakel, das unter dem Motto „Die ganze Welt dreht sich um dich!“ steht. In den Messehallen gibt es ein

exclusives Line-Up an Künstlern sowie eine große Open-Air-Bühne.

Campingplatz und Internetcafe erwarten die Besucher. Es gibt einen eigens aufgebauten Sport-Event-Park mit vielfältigen Angeboten. Die Besucher können sich auf dem Bungee-Trampolin austoben, die Skaterramps nutzen oder an Streetball-, Fußball- und Badmintonturnieren teilnehmen. Tickets für die Turntable Days 2003 gibt es bei allen CTS-Vorverkaufsstellen, der MDR Ticket-Galerie in Leipzig und unter www.ticket-galerie.de sowie an der Abendkasse.

KURZ & KNAPP

Die Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt im Feuerwehrsport fanden am Wochenende in Halle statt. Alle amtierenden Deutschen Meister in den Einzeldisziplinen hatten ihr Kommen angekündigt.

Die Verbraucherzentrale in der Steinbockgasse 1 bietet allen verbeamteten Lehrern eine ausführende persönliche Beratung zur Beihilfeversicherung, aber darüber hinaus auch allen anderen Rat suchenden Verbrauchern an. Eine vorüberige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 2 98 03 11 ist erforderlich.

Die Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle lädt am Sonnabend, dem 7. Juni, 9 bis 14 Uhr, zu einem Tag der offenen Tür ein.

Mit einem zünftigen Sommernachtsball feiert das neue theater wie in jedem Jahr gemeinsam mit seinem Förderverein „Freunde des neuen theaters e. V.“ am Sonnabend, dem 14. Juni, 20 Uhr, den beginnenden Sommer und zugleich das nahende Ende der Theater-Spielzeit.

Zur Unterstützung des Kinderhilfswerkes Unicef lädt die Ballettschule Scarlett Burkhardt am Sonntag, dem 15. Juni, 16 Uhr, gemeinsam mit dem halleischen Konservatorium zu einer Ballett-Gala im Großen Saal des nt. Getanzt werden Ausschnitte aus dem klassischen Repertoire, Jazz Dance, Step, der Folklore und dem Modern Dance.

Antrag gleich im Internet ausfüllen

Die Untere Verkehrsbehörde weist darauf hin, dass das Formblatt zur Beantragung von Veranstaltungen „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund“ im Internet abrufbar ist. Zu finden ist das Formular unter www.halle.de / Bürger & Kommune / Virtuelles Rathaus / Formulare / 66-003. Das Anmeldeformular kann auch interaktiv im Internet bearbeitet und dann ausgefüllt ausgedruckt werden.

E-Mail: andreas.donath@halle.de
Telefon: 2 21-12 47.

Die Ausgabe 12/2003 vom
AmtsBlatt
erscheint am Mittwoch, dem
18. Juni 2003.
Redaktionsschluss ist am
Dienstag, dem 10. Juni 2003.

Kinderbüro in Haus 28 der Franckeschen Stiftungen informiert

Neuer Kinderfreizeitplan für Silberhöhe und Ammendorf

(sch) Ein Freizeitplan für die Stadtgebiete Silberhöhe und Ammendorf ist jetzt im Kinderbüro der Stadt in den Franckeschen Stiftungen zum Preis von einem Euro erhältlich.

Unter dem Motto „Von Kindern für Kinder entdeckt“ macht der Faltpfad mit den wichtigsten Anlaufpunkten in Sachen Bildung, Freizeit und Erholung in den beiden Stadtteilen bekannt. Zielgruppe für den bunten Stadtplan mit den lustigen Signets (eine rote Faust ist beispiels-

weise das Symbol für „cooler Spielplatz“) sind Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren, die auf der Suche nach einer interessanten Freizeitbetätigung sind. Der Plan informiert zu den Standorten und Adressen der Freizeiteinrichtungen, von Spielplätzen und Sportvereinen sowie Streetballanlagen und benennt zum Teil Ansprechpartner und Telefonnummern. Einbezogen wurden auch Eisdielen und Pizzerien. Der erste Freizeitplan für den Bereich Heide-Stüd erschien im Januar

2003 und wurde vom Kinderclub des Kinderbüros für Halle-Stüderarbeitet. Nun haben Kinder aus Ammendorf und der Silberhöhe für einen zweiten Wegweiser gesorgt. Pläne zu weiteren Stadtteilen sollen noch in diesem Jahr folgen.

Das Kinderbüro im Haus 28 der Franckeschen Stiftungen gehört zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle. Sprechzeiten der Mitarbeiter sind montags und donnerstags von 13 bis 16 Uhr sowie dienstags von 13 bis 18 Uhr.

Termine können auch unter der Rufnummer 6 85 70 94 vereinbart werden.

Das Kinderbüro der Stadt Halle wurde im Dezember 2001 mit einem Fest eingeweiht. Den Impuls für die Einrichtung gab Stiftungsdirektor Prof. Paul Raabe mit dem Kinderjahr 2000 in den Stiftungen. Das Kinderbüro ist Anlaufpunkt für die jungen Bürger der Stadt. Es steht auch offen für Eltern, Lehrer, Erzieher sowie alle Bürger, die sich für die Belange und Interessen von Heranwachsenden enga-

gieren. Insbesondere junge Hallenser, die sich in ihrem Wohngebiet in Sachen „Kinderfreundliche Stadt Halle“ beteiligen wollen, finden hier verständnisvolle Ansprechpartnerinnen und Multiplikatoren.

Die ausgebildeten Sozialpädagoginnen des Büros sind Gesprächs- und Vermittlungspartner zu Fragen der Gefährdung von jungen Heranwachsenden wie Gewalt, Umgang mit Suchtmitteln, Sexualerziehung oder destruktiver ideologischer Beeinflussung.

PERSONALIA

Dr. med. Volker ter Meulen, Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle und Professor am Institut für Virologie und Immunbiologie der Universität Würzburg, wurde für seine herausragenden Forschungsleistungen, die grundlegend zum besseren Verständnis der immunologischen Abwehrreaktionen und der Pathogenese viraler Infektionen des Zentralnervensystems beigetragen haben, in der Hamburger Handelskammer die Jung-Medaille für Medizin in Gold 2003 verliehen. Die Medaille ist mit einem Stipendium in Höhe von 30 000 Euro ausgestattet, das auf Vorschlag des Geehrten an wissenschaftlichen Nachwuchs vergeben wird.

Egbert Steinicke, Ingenieur für Medizinische Präparationstechnik, fast ein halbes Jahrhundert Präparator und Oberpräparator im Anatomischen Institut und seit 1983 Kustos in den Anatomischen Sammlungen der MLU, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Hermann-Josef Rupieper, Professor am Geschichtsinstitut der MLU, ist Herausgeber des Buches „...und das Wichtigste ist doch die Einheit“. Es kann bei der Landeszentrale für Politische Bildung, Schleierufer 12, 39104 Magdeburg, kostenlos erworben werden.

Lisa Rackwitz aus Beesenstedt, Studentin an der Leipziger Kunsthochschule, zeigt noch bis 5. Juli in der Galerie Gross am Alten Markt ihre skurrile, phantastische und ironische, mit besonders feinem Strich umgesetzte Bilderwelt.

Hilmar Eichhorn, nt-Schauspieler, steht am Sonnabend, dem 7. Juni, 22.30 Uhr, zum 25. Mal als Fußballtrainer in Thomas Brussigs Monolog „Leben bis Männer“ auf der Hoftheater-Bühne.

Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte

„Sensorische Welt“ bot Orientierung in völliger Dunkelheit

(sch) Das Berufsförderungswerk Halle (BFW), Bugenhagenstraße 30, hatte am Donnerstag, dem 22. Mai, 10 bis 23 Uhr, zu einem Tag der offenen Tür eingeladen.

Umrahmt wurde der Tag im BFW, der in diesem Jahr ganz im Zeichen des „Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen“ stand, von einem vielfältigen Kulturprogramm. An diesem Tag wurde ein vielfältiges Angebot für alle

Weitere Auskünfte im Berufsförderungswerk unter der Rufnummer 13 34-0

Interessenten unterbreitet, die sich zum Thema Blindheit und Sehbehinderung informieren wollen.

Die Einrichtung bildet in jedem Jahr 200 blinde und sehbehinderte Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet in vielfältigen Berufen aus. Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 Prozent Gesellschafter der Einrichtung.

Zu sehen war unter anderem eine Hilfsmittelausstellung, an der etwa 20 Hersteller, Verbände und Rehabilitationsträger beteiligt sind. Alle Arbeits- und Ausbildungsbereiche des BFW gaben Einblicke in ihre Tätigkeit. Handwerkliche

Produkte konnten von interessierten Besuchern erworben werden.

Der Sehhilfenbereich bot Testungen des Farbsehens und Überprüfungen der aktuellen Brillenkorrektur an. Blindenführerschulen stellten ihre Angebote vor. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, die neu konzipierte „Sensorische Welt“ zu betreten, in der Besucher in absoluter Dunkelheit die Situationen der Mobilitätseinschränkung durch Sehbehinderung und Blindheit in beeindruckender Weise erfahren konnten.

Blinde Besucher hatten Gelegenheit, im Internetcafe zu surfen.

Mit Unterstützung verschiedener halescher Unternehmen und Firmen aus der Region wurde eine Tombola vorbereitet, deren Erlös für die hilfsmitteltechnische Ausstattung einer Blindenschule im bulgarischen Sofia zur Verfügung gestellt werden wird.

Interessierte Bürger der Stadt, Betroffene und deren Angehörige konnten sich darüber hinaus an diesem Tag der offenen Tür einen Eindruck verschaffen, welches beachtliche Leistungsspektrum die einzige Spezialeinrichtung für die berufliche Rehabilitation blinder und sehbehinderter Erwachsener in den neuen Ländern bietet.

Mitglied in Karlsruhe

Unter der Mitgliedsnummer 500028 ist die Interessengemeinschaft (IG) Alter Markt Halle (Saale) seit dem Vormonat bei der Bürger-Gesellschaft der Südstadt e. V. Karlsruhe als jüngstes Mitglied registriert.

Damit erreichte die bisherige zweijährige Partnerschaft ihren Höhepunkt. Die Interessengemeinschaft der Saalestadt setzt sich seit sechs Jahren für die Belebung der historischen haleschen Innenstadt ein und hat dazu gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) und anderen Partnern zahlreiche Aktivitäten entwickelt und durchgeführt. Dazu zählen die Eröffnung neuer Geschäfte, Beleuchtungsprojekte, das Aufstellen einer historischen Litfaßsäule ebenso wie mittelalterliche Marktfeste und Weihnachtsmärkte – unter anderem ein finnischer – rund um den Eselsbrunnen.

Der Karlsruher Verein wurde 1888 gegründet und ist damit der älteste Verein der Partnerstadt Halles. Im vorigen Jahr waren etwa 50 Vereinsmitglieder aus dem Badischen Gast der Hallenser. Mit ihrer Mitgliedschaft wollen die Hallenser ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit nach den Worten von IG-Sprecher Hans Godecke mit den Karlsruher Vereinsmitgliedern weiter vertiefen.

Freikarten zu gewinnen

Mit der „Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart erwartet die Hallenser am Sonntag, dem 13. Juli, 20 Uhr, auf der Peißnitzinsel ein künstlerisches Ereignis ersten Ranges. Die international bekannte „Wiener Mozart-Oper“, die diese Inszenierung bereits in über 500 Vorstellungen in ganz Europa gezeigt hat, wird an der Saale gastieren. Solisten aus Wien, Salzburg, München und Zürich geben im Rahmen ihrer „Schlösser-, Gärten- & Burgentournee“ mit der wohl bekanntesten Oper der Welt ein Sondergastspiel in Halle. Lux Promotion als Veranstalter hat dem Amtsblatt vier Mal zwei Freikarten für diese tolle Open Air Vorstellung überlassen.

Schreiben Sie bitte bis Mittwoch, den 11. Juni, an das Amtsblatt der Stadt Halle, Marktplatz, 06100 Halle, und beantworten Sie folgende Frage: Wer bläst die Zauberflöte: a) Papageno, b) Tamino oder c) Pamina? Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und erhalten per Post je zwei Freikarten für den 13. Juli zugeschickt. Viel Glück!

Wer hat den schönsten Blumenschmuck?

Auch in diesem Jahr ruft der Fachbereich Grünflächen die Hallenser zu einem Blumenschmuckwettbewerb in ihrer Stadt auf; und das bereits zum zwölften Male. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Vereine, Gesellschaften, Firmen und Geschäfte, die Balkone, Fenster und Eingangsbereiche im Stadtgebiet von Halle mit bepflanzten Blumenkästen und -kübeln schmücken und vom Frühsommer bis in den Herbst hinein pflegen.

Teilnehmer können sich bis Freitag, den 13. Juni 2003, mittels nebenstehender Postkarte oder persönlich im Fachbereich Grünflächen bei Marion Hesse, Liebenauer Straße 118, 06110 Halle (Saale), anmelden. Telefonische Rückfragen sind dort unter der Rufnummer 1 31 69 31 möglich.

Von Juli bis September bewerten ehrenamtliche Preisrichter unter Leitung des Fachbereiches Grünflächen den Blumenschmuck. Die Preisträger werden nach einem Punktesystem unter Ausschluss des Rechtsweges ermittelt.

Absender:		Bitte ausreichend frankieren
.....		
<input type="checkbox"/>	Balkon	
<input type="checkbox"/>	Fenster	
<input type="checkbox"/>	Hauseingang	
Stockwerk:	Gebäudeseite:	
Die Wettbewerbsbedingungen werden von mir anerkannt:		
Unterschrift (Name, Vorname)		Blumenschmuckwettbewerb 2003
		Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich II Planen, Bauen und Straßenverkehr Fachbereich Grünflächen 06100 Halle (Saale)

Elektromobil und Komposttoilette vorgestellt

Gelungener Aktionstag des Fachbereiches Umwelt auf dem Marktplatz der Saalestadt

Der Aktionstag des Fachbereiches Umwelt am 17. Mai unter dem Motto „Mit dem Fahrrad in eine gesunde und nachhaltige Umwelt“ lockte auch in diesem Jahr mit zahlreichen Attraktionen zu den Themenschwerpunkten Umweltschutz und Rad fahren viele Besucher auf den Marktplatz der Saalestadt.

Besonderes Interesse fanden die Vorführung in den Sportarten Radball und Radpolo durch den Reideburger Sportverein 1990 e. V., die Show der Radartistinnen vom Verein für Hallenradsport Mielcheln 1951 e. V., die Kunststücke der Trial-Gruppe des Halleschen Mountainbike-Sportclub e. V. und der Auftritt der Sportler vom Yamabushi Dojo Halle e. V. Zu den Höhepunkten zählte wieder die traditionelle Fahrradrallye, bei der 45

Teilnehmer im Alter zwischen acht und 79 Jahren an den Start gingen. Überglücklich nahm der zwölfjährige Toni Angerstein ein neues Mountainbike als Hauptpreis in Empfang, gesponsert vom Fahrradfachgeschäft „Fahrradies“. Großer Andrang herrschte auch am Stand der Polizei, wo Drahtesel kos-tenlos codiert wurden. An den insgesamt 38 Informationsständen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Behörden und regionalen Unternehmen aus dem Umwelt- und Gesundheitsbereich gab es viel zu entdecken; beispielsweise eine Komposttoilette am Stand des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen e. V. Damit wollte der Verein auf das Entsorgungsproblem im Kleingartenbereich hinweisen. Die Firma Pusch & Co Elektro

GmbH stellte mit einem Elektromobil und einem Elektromoped zwei alternative Fortbewegungsmittel vor. Die Mitarbeiter des Chemischen Laboratoriums Dr. Weßling bestimmten den pH-Wert von mitgebrachten Bodenproben und gaben entsprechende Düngeempfehlungen. Eine emissionsarme und energieeffiziente neue Möglichkeit der Primärofentechnik Wodtke präsentierte die Firma Klawikowski. Bei diesem Verfahren werden Pellets aus gepressten Sägemehl und Holzspänen in einem Heizkessel zur Energiegewinnung verbrannt. Das Gesundheits-Städte-Projekt und das Agenda 21 Büro informierten über nachhaltige Gesundheitsförderung. Beim Lungenvolumentest der KKH konnte jeder Besucher des Aktionstages seine „Puste“ testen.

Veränderungen in der Leitung der Franckeschen Stiftungen

Dr. Thomas Müller-Bahlke seit 1. Juni neuer Direktor

Am 1. Juni ist eine Änderung der Satzung der Franckeschen Stiftungen in Kraft getreten. Die Stiftungen werden seit diesem Zeitpunkt von einem hauptamtlichen Direktor geleitet, der dem Kuratorium berichtspflichtig ist.

Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung ist es auch zu personellen Veränderungen in der Leitung der Stiftungen gekommen.

Der Theologe Prof. Dr. Helmut Obst, von 1992 bis 2002 stellvertretender Stiftungsdirektor, der am 1. Juni des Vorjahres nach der Berufung des damaligen Stiftungsdirektors Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz zum Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt für ein Jahr das Direktorat übernommen hatte, erklärte auf der Sitzung des Direktoriums am 21. Mai seinen Rücktritt zum 30. Mai.

Das Direktorium wählte einmütig den langjährigen Leiter des Archivs der Franckeschen Stiftungen seit 1992, Dr. Thomas Müller-Bahlke zum neuen Direktor. Der Historiker nahm die Wahl an. Er hat

sich u. a. durch die Wiederentdeckung und Einrichtung der Kunst- und Naturalienkammer wie auch durch mehrere Ausstellungen – zuletzt 2001 mit „Die Franckeschen Stiftungen und Preußen“ – große Verdienste erworben. Seit einem halben Jahr vertritt er die erkrankte Geschäftsführerin für Kultur und Wissenschaft.

Auf der Sitzung des Kuratoriums der Franckeschen Stiftungen am 21. Mai trat der Vorsitzende des Kuratoriums, Prof. Dr. mult. Paul Raabe, von 1992 bis 2000 Direktor und hochverdienter Erneuerer der Stiftungen nach der Wende, aus Altersgründen zum 1. Juni zurück. Paul Raabe, Ehrenbürger der Stadt Halle und Träger hoher staatlicher Auszeichnungen, wurde zum Ehrenvorsitzenden des Kuratoriums gewählt. Zu seinem neuen Vorsitzenden berief das Kuratorium den bisherigen Stiftungsdirektor Prof. Dr. Helmut Obst.

Weitere Informationen im Internet unter www.francke-halle.de

Ab sofort in der Delitzscher Straße

Für Radfahrer gelten neue Verkehrsregelungen

In der Delitzscher Straße gelten ab sofort neue Verkehrsregelungen für Radfahrer.

Stadtauswärts wurde der Radweg ab der Einmündung Straße Am Güterbahnhof bis zur Fiete-Schulze-Straße beschildert und markiert, so dass Radfahrer diesen Weg jetzt benutzen müssen.

Gleiches gilt für den neu beschilderten und markierten Radweg stadteinwärts zwischen Straßenbahnendstelle Büschdorf und Einmündung Am Güterbahnhof. Außerdem ist es in der Delitzscher Straße zwischen der Käthe-Kollwitz-Straße und der Straßenbahnendstelle ab sofort möglich, den Fußweg auch mit dem Fahrrad zu befahren. Ein Benutzungszwang besteht jedoch für Radfahrer nicht.

Gleiches gilt auch für den südlichen Fußweg entlang der Delitzscher Straße in der Ortslage Reideburg, der zwischen der Kreuzung Paul-Singer-Straße und dem

Ortsausgang von Radfahrern in beiden Richtungen befahren werden darf, aber nicht muss. Grundsätzlich gilt: Radwege müssen benutzt werden, wenn sie mit einem blauen Radwegeschild (reiner Radweg, getrennter oder gemeinsamer Rad- und Fußweg) gekennzeichnet sind.

Nicht beschilderte Radwege oder Fußwege mit einer Beschilderung als „Fußweg + Radfahrer frei“ dürfen, müssen aber nicht von Radfahrern befahren werden. In diesem Fall können die Radfahrer selbst entscheiden, ob sie diese Wege oder die Fahrbahn benutzen.

Die Entscheidung darüber, ob für einen Radweg Benutzungspflicht gilt, ist davon abhängig, ob er die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards unter anderem hinsichtlich Breite, Belag, Verkehrssicherheit erfüllt.

Die Verkehrsteilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Übergabe der Grundschule und der Sekundarschule August Hermann Francke nach Komplettsanierung

Zwei moderne Schulen laden zum Lehren und Lernen ein

Nach mehrjähriger Bautätigkeit und abgeschlossener Sanierung werden am Freitag, dem 13. Juni, 10 Uhr, die Grundschule August Hermann Francke (Haus 40), und 11 Uhr die Sekundarschule August Hermann Francke (Haus 49) zur Nutzung übergeben.

Baubeginn an der Grundschule war im Mai 2000. In mehreren Bauabschnitten wurden u. a. neue Sanitäranlagen einge-

baut. Neben neuen Unterrichtsräumen entstand ein Fachkabinett für Werkunterricht. Die Aula erstrahlt in neuem Glanz. Mit der komplexen Neugestaltung des Pausenhofes wurde dieser Tage die Komplettsanierung im Wert von 1,7 Millionen Euro abgeschlossen.

Die Entscheidung zur kompletten Modernisierung der Sekundarschule fiel 1999. In dem Plattenbau mussten in meh-

rerer Bauabschnitten neben den Toiletten die Chemie-, Biologie- und Physikräume sowie die PC-Technik saniert werden. Gewährleistet wurde während der Baumaßnahmen die Realisierung des Stadtratsbeschlusses zur Fusionierung der Sekundarschule mit der Sekundarschule Glaucha. Der Belegung durch Schüler der Glauchaer Schule stand nichts im Wege. Die Räume des Schulleitungsbe-

reiches, Klassenräume und Flure wurden saniert und zur Wärmedämmung gedämmte Faserzementplatten verwendet. Mit der Neugestaltung des Schulhofes war die letzte Etappe der Sanierung Ende Mai beendet. Der gesamte Komplex der Sekundarschule entspricht nun modernsten Lehr- und Lernbedingungen. Insgesamt wurden für die Sanierung der Schule 2,25 Millionen Euro eingesetzt.

Einschulungsparty im „Maritim“

Am Sonnabend, dem 23. August 2003, findet von 12 bis 15 Uhr im Hotel „Maritim“ traditionell die größte Einschulungsparty von Sachsen-Anhalt statt.

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Dagmar Szabados gestalten Mitarbeiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Hotel Maritim und vielen Sponsoren ein buntes Programm. Dafür sorgen das Kinderbüro der Stadt Halle, Hüpfburg und Kreativangebote vom Projekt Spielmobil, das Glücksrad vom Cinemaxx, das Krokodil aus dem Maya mare, das Nilpferd von „Möbel-Walther“ sowie ein Schnupperkurs im Internet-Cafe der Deutschen Telekom. Familien können schon jetzt unter der „Maritim“-Hotel-Rufnummer 03 45/ 51 01-7 09 oder 7 12 Plätze für die Einschulungsfeier reservieren.

Die Teilnahme für Abc-Schützen und Kinder unter sechs Jahren ist kostenfrei. Erwachsene zahlen 18,50 Euro und Kinder von sechs bis 14 Jahren 10 Euro.

400 Besucher gaben 542 Euro

400 Interessenten haben die Stadtgärtnerei beim fünften Tag der offenen Tür am Sonnabend, dem 24. Mai, besucht. Auch in diesem Jahr konnten gegen eine Spende Pflanzen mitgenommen werden. Die Stadtgärtnerei zieht nur Pflanzen für öffentliche Anlagen an. Ein Verkauf erfolgt nicht. Der Betrag von 542 Euro wird 2003 an UNICEF zur Unterstützung des Projektes „Behandlung mangelernährter Kinder in Nordkorea“ überwiesen. Davon steuerten die Mitglieder der Reha-Gruppe 60 Euro bei. Sie hatten aus Abfallholz kleine Bänke und Tische und Schubkarren gefertigt und die Besucher zu einem kleinem Imbiss mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen eingeladen.

„Rauchzeichen“ gegen Sucht

(Fortsetzung von Seite 1)

Unter nachfolgend aufgeführten Adressen sind professionelle Ansprechpartner in Fragen Suchthilfe und Suchtprävention zu finden: Suchtberatungsstelle der AWO, Zerbster Straße 14, Telefon 8 05 70 66; Drops-Drogenberatungsstelle des DPWV, Moritzzwinger 17, Telefon 5 17 04 01; Suchtberatungsstelle der evangelischen Stadtmission, Weidenplan 3-5, Telefon 2 17 80; Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt Halle, Taubenstraße 4, Telefon 50 22 72; Stendaler Straße 7, Telefon 7 70 47 68; Paul-Thiersch-Straße 1, Telefon 6 90 23 04; Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt des Saalkreises, Luisenstraße 18, Telefon 2 91 81 32; Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin des Saalkreises, Luisenstraße 18, Telefon 2 91 81 44; Drogenbeauftragte der Stadt Halle (Saale), Taubenstraße 4, Telefon 2 90 07 61; Koordination Suchtprävention beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Halle, Schopenhauerstr. 4, Telefon 2 21-56 56.

Halle lud internationale Künstler zum Nachdenken und Gestalten in die „Denkfabrik“ ein



Jennifer Leißmann (links) aus Bielefeld gestaltete beim 1. Internationalen Symposium für bildende temporäre Kunst ein „Fenster“. Edith Dakovic aus Kanada zeigt ein überdimensionales „Kissen“.



Foto: Th. Ziegler

Symposium für bildende temporäre Kunst beendet

Künstler gestalten Fassaden von acht leer stehenden Häusern

(kpa) Am Sonntag, dem 1. Juni, fand das 1. Internationale Symposium für bildende temporäre Kunst mit einer Veranstaltung im Park am Steintor seinen Abschluss.

Halles Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, sprach in Vertretung von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, die Schirmherrin des Projektes ist, zu den Teilnehmern. Veranstalter des Symposiums, das am 5. Mai begonnen hatte, war das Kulturwerk des Verbandes der Bildenden Künstler Sachsen-Anhalts e. V. Mitorganisatorin war die Art Publicity Promotion GmbH. Einer weltweiten Ausschreibung folgten mehr als 200 Bewerber

aus Europa, Amerika und Asien. Acht Künstler wurden von den Mitgliedern des Kuratoriums, dem unter anderen drei Professoren der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein angehörten, eingeladen.

Im Stadtkern von Halle hat die Halle-sche Wohnungsgesellschaft HWG, Mitinitiator und Hauptsponsor des Vorhabens, den Künstlern acht Fassaden von leer stehenden Häusern zur Verfügung gestellt. Die Fassaden wurden so Träger vor Ort geschaffener Kunstwerke. Ziel des Symposiums war es, temporäre bildende Kunst so im öffentlichen Raum zu installieren, dass eine Verbindung zwischen Öffentlichkeit, urbaner Umwelt und

den internationalen gestalterischen Zielen der beteiligten Künstler entsteht. Während der Aktionen gab es vor Ort zahlreiche Gespräche der Hallenserinnen und Hallenser mit ihren Gästen über die städtebaulichen Veränderungen und ihre sozialen Auswirkungen in der Saalestadt.

Hauptsponsoren waren die HWG und die Energieversorgung Halle EVH. Beide Unternehmen verbindet das Interesse, die Stadt attraktiver zu gestalten und damit auch neue Einwohner zu gewinnen.

Öffentliche Förderung erhielt das Kunstprojekt von der Stiftung Kulturfonds, der Stadt Halle (Saale) und der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.

Bürgergutachten für das Neustädter Zentrum

Das Stadtteilmanagement von Neustadt führt im Auftrag der Stadt ein Gutachterverfahren durch

Auch die Bürgerinnen und Bürger von Halle-Neustadt haben die Gelegenheit mitzureden, wenn es darum geht, Funktions- und Gestaltungsvorschläge für die Revitalisierung ihrer Stadtteilmitte zu entwickeln.

An zwei Wochenenden im Juni wird sich eine Gruppe von etwa 30 Bürgergutachtern zusammenfinden, die mittels einer Zufallsstichprobe aus der Bewohnerschaft Neustadts ausgewählt wurden.

Als „Experten in eigener Sache“ werden sie zu den Themen funktionale Ausstattung der Passage und Gestaltung des

öffentlichen Raumes und der Freiflächen ihre Anregungen und Vorstellung darstellen.

Das Stadtteilmanagement von Neustadt wurde von der Stadt beauftragt, dieses Gutachterverfahren durchzuführen, um die Ideen, Anregungen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger in den weiteren Planungen berücksichtigen zu können.

Bevor die Gutachter selbst tätig werden, informieren Fachexperten sie über den Sachstand der Planung, erläutern Beispiele von Ansätzen zur Gestaltung

von Grün- und Freiflächen in Zentren oder lenken die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit auch die Gruppen in der Planung zu berücksichtigen, die in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Zur Vorbereitung auf das Verfahren wird das Stadtteilmanagement mit verschiedenen Interessengruppen aus dem Stadtteil Workshops durchführen, um diesen die Möglichkeit zu geben ihre Belange zu formulieren. Auch die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden dann als Sachinformation an die Bürgergutachter weitergegeben.

Stadt und Wirtschaft...

(Fortsetzung von Seite 2)

rist e. V. bislang direkt zufließende städtische Fördermittel künftig ebenfalls zentral der SMG zur Verfügung zu stellen und dieser so, zusammen mit direkten städtischen SMG-Fördermitteln, eine ausreichende Gesamtfinanzierung zu bieten.

„Eindeutiges Ziel ist es“, so Halle-Tourist-Vorsitzender Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, „kommunale Marketingmittel nicht verzettelt zu verteilen, sondern sie konzentriert und zielorientiert einzusetzen“. Dem derzeitigen Halle-Tourist-Personal werde ein Übernahmeangebot

in die Dienste der SMG unterbreitet. Eine wichtige Rolle als wesentlicher Motor der SMG-Gründung hat auch der Förderverein Stadtmarketing in Halle übernommen. Sein Vorsitzender Hagen Königseher (Verleger der örtlichen „Sonntags-Nachrichten“), beschreibt die Funktion des Fördervereins so: „Wir haben in den letzten Jahren in erheblichem Maße aus verschiedenen Quellen Marketingmittel zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Halle an der Saale bereitgestellt. Künftig werden wir als Mitgesellschafter der SMG einen Großteil dieser von uns eingeworbenen Gelder projektbezogen in das Mar-

ketingbudget der Stadtmarketing GmbH investieren. Zudem werden wir weiterhin interessierten Bürgern und Initiativen, durch eine Mitgliedschaft im Förderverein, die Möglichkeit bieten, Ideen an die Marketing-Gesellschaft heranzutragen.“

In gleicher Weise soll künftig auch, konzentriert auf den halleschen Einzelhandel als weiteren Förderkreis der SMG, die bestehende City-Gemeinschaft fungieren. Dazu sagt deren Vorsitzender Thomas Beutel: „Auch der Einzelhandel profitiert vom wirtschaftlichen Aufschwung einer Stadt und steigenden Be-

sucherzahlen. Deshalb haben wir großes Interesse, mit der Stadt und der Wirtschaft an einem Strang zu ziehen.“

Auf Hochtouren läuft derzeit die Suche nach dem künftigen SMG-Geschäftsführer. Die Position ist bundesweit ausgeschrieben worden, bei der beauftragten Personalagentur Wagner haben sich inzwischen mehrere Dutzend hoch qualifizierte Marketingfachleute beworben.

„Wir sind uns sicher, spätestens zum Jahresanfang 2004 den Posten besetzen zu können“, sagte Ingrid Häußler. Zum gleichen Zeitpunkt solle auch das übrige Personal der SMG eingestellt werden.

Gast aus Israel in Halle begrüßt

Am Dienstag, dem 27. Mai, besuchte Josef Kahlberg, der Sohn des letzten halleschen Rabbiners, die Saalestadt. Er war Gast der Arbeitsgemeinschaft Halle-Umland der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und war im Christian-Wolff-Haus von Bürgermeisterin Dagmar Szabados begrüßt worden. Derzeit werden im Christian-Wolff-Haus „Zeichen des Alltags – Jüdisches Leben in Deutschland“ und „Idylle und Gleichschritt – Fotografien von Walter Danz“ gezeigt.

Stadteinwärts voll gesperrt

Bis Sonnabend, den 5. Juli, wird die B80 stadteinwärts zwischen Zollrain und Rennbahnkreuz erneuert. Die Fahrbahn in Richtung Halle (Saale) wird während dieser Zeit voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Saalestadt wird über die Gegenfahrbahn umgeleitet. Kraftfahrer werden gebeten, der veränderten Spuraufteilung am Rennbahnkreuz sowie der mobilen Ampelanlage im Bereich einer Notfahrbahn zur Wiederauffahrt aus der Gegenrichtung besonders zu beachten.

Halle im Glanze Händels

(Fortsetzung von Seite 1)

(13. 06.) und in Bridges to Classics (15. 06.) in der Galgenbergsschlucht startet Symphonic Rock und Händel pur, aufbereitet von der Rocklegende Chris Thompson, Anke Sieloff, den Stouxingers, Halle, der German Pops Band sowie dem Philharmonischen Staatsorchester Halle unter der Leitung von Bernd Ruf. Das Begleitprogramm der Festspiele bietet annähernd 50 weitere Veranstaltungen – unter anderem Händels open auf dem Marktplatz, das Händel-Wein-Blüten-Fest, thematische Stadtführungen, Ausstellungen, Museums- und Galerie-Rundgänge – und entführt auf Exkursionen ins Umland; sogar bis nach Freiburg und Dresden auf den Spuren der Silbermann-Organen.

Mit einer Image-Broschüre werben die Händel-Festspiele nicht nur für das umfangreiche Festprogramm, sondern stellen auch die fast 1 200 Jahre alte Stadt Halle an der Saale mit ihren vielfältigen Attraktionen in den Mittelpunkt.

Die Broschüre erhalten Interessierte per Post über die Direktion der Händel-Festspiele im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5, 06108 Halle.

Das Festspiel-Büro im Händel-Haus ist bis Sonntag, den 15. Juni, täglich in der Zeit von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Ausführliches Programm und Veranstaltungshinweise im Internet unter www.haendelfestspiele.halle.de.

Junge Musiker gesucht

Das größte Nachwuchsbandfestival Mitteldeutschlands sucht junge Musiker! Wer am 24. und 25. Oktober in Halle (Saale) auf der Bühne stehen möchte, kann sich jetzt beim New Chance Verein bewerben. Voraussetzungen sind: Höchstalter 27 Jahre, kein Plattenvertrag und Herkunft aus Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Es gibt drei Preise zu gewinnen, u. a. eine Videoproduktion. Bewerbungen mit Bandinfo, Foto und Demo-CD sind bis Montag, 30. Juni, an den New Chance e.V., Stichwort: Festival, PF 11 06 17, 06020 Halle zu richten. Informationen: www.newchance.de

Ausstellung im StadtCenter

Am Mittwoch, dem 4. Juni, 11 Uhr, wird im StadtCenter Rolltreppe in der Geschäftsstelle des Halle-Tourist Vereins die Ausstellung „Händel in Halle“ eröffnet. Gezeigt werden die im Rahmen des 2. Internationalen Malersymposiums zum Thema „Händel“ geschaffenen Werke sowie Teile der Wanderausstellung des Händel-Hauses Halle.

Außerdem wird der Händel-Kalender für das kommende Jahr erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates findet am **Mittwoch, 11. Juni 2003, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2003
- 03 Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen
- 04 Antrag auf Benennung eines Weges am nördlichen Ufer des Hufeisensees
- 05 Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung des Opernhauses Halle und des Philharmonischen Staatsorchesters Halle zu dem Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ als gemeinsame Plattform
- 06 Einrichtung einer Zentralen Vorverkaufskasse
- 07 Gebührenerhöhungen im Konservatorium ab Schuljahr 2003/2004
- 08 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2003
- 03 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Mathias Weiland,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung findet am **Dienstag, 17. Juni 2003, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschriften vom 20.04.2003 und 20.05.2003
- 04 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2002
- 05 Fachkonzept der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt „Hilfen zur Erziehung“: Hier: Kriseninterventionssystem der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) + Antrag der SPD-Fraktion - Umsetzung des Fachkonzeptes „Jugendhilfe/HZE“
- 06 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 07 Nahverkehrsplan und Investitions- und Finanzierungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2002-2006
- 08 Einrichtung einer Zentralen Vorverkaufskasse
- 09 Gebührenerhöhungen im Konservatorium ab Schuljahr 2003/2004
- 10 Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung des Opernhauses Halle und des Philharmonischen Staatsorchesters Halle zu dem Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ als gemeinsame Plattform
- 11 Gründung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum 01.07.2003

- 12 Beitritt der Stadt Halle in den Verein „Arbeitsgemeinschaft d-motion Konferenz & Festival für interaktive Medien“ e. V.
- 13 Jahresrechnung 2001 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
- 14 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 15 Anfragen von Stadträten
- 16 Beantwortung von Anfragen
- 17 Anregungen
- 18 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschriften vom 22.04.2003 und 20.05.2003
- 03 Beteiligung an der DSM (Deutsche Städte-Medien) GmbH
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Beantwortung von Anfragen
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Knut Lehmann,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Hauptausschuss

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 18. Juni 2003, 16 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung

- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 21. Mai 2003
- 04 Vorlagen
- 04.1 Gründung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum 01.07.2003
- 04.2 Einrichtung einer Zentralen Vorverkaufskasse
- 04.3 Gebührenerhöhungen im Konservatorium ab Schuljahr 2003/2004
- 04.4 Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung Opernhaus Halle und Philharmonisches Staatsorchester (Bei gleichen Voten in den Ausschüssen findet keine Beratung der Vorlagen im Hauptausschuss statt.)

- 04.5 Wehrmachtausstellung
 - 05 Anfragen von Stadträten
 - 06 Mitteilungen
- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Feststellung der Tagesordnung
 - 02 Genehmigung der Niederschrift vom 21. Mai 2003
 - 03 Vorlagen
 - 03.1 Personalangelegenheiten
 - 04 Anfragen von Stadträten
 - 05 Mitteilungen

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Öffnungszeiten der Hallenbäder über die Pfingstfeiertage

Wie der Fachbereich Schule, Sport und Bäder mitteilt, gelten die Pfingstfeiertage folgende Öffnungszeiten für die Hallenbäder der Stadt Halle (Saale):

	Stadtbad	Neustadt	Saline
Samstag, 07.06.			
Pfingstsamstag	8 bis 15 Uhr	8 bis 18 Uhr	8 bis 18 Uhr
Sonntag, 08.06.			
Pfingstsonntag	geschlossen	8 bis 18 Uhr	8 bis 18 Uhr
Montag, 09.06.			
Pfingstmontag	geschlossen	8 bis 18 Uhr	8 bis 18 Uhr

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Fachbereich Umwelt, Tel. 2 21 -44 44. In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 2 21 - 50 00, gegeben.

Anzeigen



Veranstaltungen rund um die HÄNDEL-Festspiele vom 5. bis 15. Juni 2003

Donnerstag, 5. Juni
14.00 Uhr, Stadtgottesacker, Eingangstor Martinsberg / auch vom 6.-10. Juni, jeweils 14 Uhr
Die Kanzlerin Niemeyer und andere bemerkenswerte Hallenserinnen
Karten zu 4,00 €, zahlbar vor Ort
16.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Führung durch die Historische Bibliothek (Eintritt: 2 € - vor Ort zahlbar)

Freitag, 6. Juni
16.00 Uhr, Staatliche Galerie Moritzburg
Besichtigung des Talamtes
14.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Führung durch die Franckeschen Stiftungen und das Historische Waisenhaus, englisch
Eintritt: 3 € - vor Ort zahlbar

6. bis 14. Juni, 15.00, 16.00 und 20.30 Uhr, Marktplatz, Hausmannstürme
Blick auf die 1200 Jahre alte Händelstadt Halle Besteigung der Hausmannstürme
Veranstalter: Tourist e. V. Halle - Karten bei Halle Tourist e. V. zu 4 €
15.00 Uhr/17.00 Uhr, Glockenspiel, Roter Turm
10 Jahre Carillon
Konzert mit Jeffrey Bossin, der 76 Glocken von 10 bis 8050 kg zum Klingen bringt

Samstag, 7. Juni
11.00, 12.00, 14.00, 17.00, 20.30 Uhr und 22.30 Uhr, Marktplatz, Hausmannstürme
Blick auf die 1200 Jahre alte Händel Stadt Halle
Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 4 €, bei Besteigung mit Wein um 20.30 Uhr und 22.30 Uhr zu 7,50 €
11.00 und 13.30 Uhr, Stadthaus, Marktplatz
Fahrt mit der Historischen Straßenbahn
u. Besuch des historischen Straßenbahndepots
Veranstalter: Tourist e. V. Halle - Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 6 €, erm. 4 €
12.00 Uhr, Marktschlösschen
Kunst im Händel-Viertel
Begegnungen mit Kunst und Künstlern
12.00 Uhr Marktschlösschen - 12.30 Uhr Galerie Kunststücke „Kunst und Kunsthandwerk zwischen Jugendstil, Art deco und Bauhaus“ und Werkstatt Anne Viecezz - 13.00 Uhr Schmuckatelier Garzarek & Todorov - 13.30 Uhr Rahmen und Kunst - 14.00 Uhr ZeitKunstGalerie. Ausstellung „Karl-Erich Müller (1917-1998). Malerei und Grafik“. Rüdiger Giebler, Werkeinführung
Galerierundgang mit Stadtführer - Eintritt frei
14.00 Uhr, Roter Turm, Marktplatz
Lyonel Feininger. Die Halle-Bilder
Ein Stadtrundgang
Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 7,50 €
14.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Rundgang Franckesche Stiftungen, Historisches Waisenhaus, Historische Bibliothek
Eintritt: 4 € - vor Ort zahlbar
16.30 - 22.00 Uhr, Schloss Seeburg
Musikalisches Sommerfest
Mitwirkende: Stadtsingechor zu Halle, Woodward Academy Festival-Singers Atlanta / USA, Kammerchor „Madrigal“ Eisleben, Kinder- und Jugendchor Eisleben, Institut für Musikpädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck, Musikalische Gesamtleitung: Helmut Steger
Karten zu 5 €, Kinder frei - vor Ort zahlbar
15.00 Uhr, Alter Markt, Eselsbrunnen
„Wohl behütet...“
Ein Rundgang zur Frauengeschichte zwischen Leipziger Tor und Moritztor
Veranstalter: Courage e. V. Halle - Karten zu 4 €, zahlbar vor Ort

Sonntag, 8. Juni
10.00 Uhr - 14.00 Uhr, Händel-Haus Halle
Museumsrundgang
10.00 Uhr Händel-Haus Halle
11.00 Uhr Geiseltal-Museum, Domstraße
12.00 Uhr Aula der Martin-Luther-Universität
13.00 Uhr Landesmuseum für Vorgeschichte, Richard-Wagner-Straße. Karten erhältlich bei Halle-Tourist e. V. zu 7,50 €, erm. 5 €
11-16 Uhr, am Apart-Hotel, Kohlschütterstraße
Der kurze Weg zur Kunst - Tag der hallenschen Kultur
15.00 Uhr, Kröllwitzer Brücke (Haltestelle Bahn)

„Auf den Spuren der Romantik“
Ein Spaziergang rund um den Giebichenstein
Karten zu 2,50 € - zahlbar vor Ort
14.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
In Franckes Fußstapfen. Ein Spaziergang durch Halle auf den Spuren August Hermann Franckes
Eintritt: 3 € - vor Ort zahlbar
24.00 Uhr, Staatliche Galerie Moritzburg Halle
Kunst zur Nacht
Karten an der Museumskasse zu 5 €

Montag, 9. Juni
11.00 Uhr, Händel-Denkmal (Marktplatz)
Halle luja - auf Händels Spuren Stadtrundgang
Veranstalter: Tourist e. V. Halle - Karten bei Halle Tourist e. V. zu 7,50 €, erm. 5,00 €
19.00 Uhr, Marktkirche, Hausmannstürme
Musikal. Stadtrundgang mit hallenschen Chören
19.00 Uhr Marktkirche - 19.30 Uhr Residenz - 20.00 Uhr Moritzburg - 20.30 Uhr Händel-Haus. Mit Gästeführer, dem Chor der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, dem Kinderchor und Jugendchor der Stadt Halle
Karten: Halle-Tourist, 7,50 €, erm. 5,00 €

Dienstag, 10. Juni
11.00 Uhr, Roter Turm, Marktplatz
Lyonel Feininger. Die Halle-Bilder
Ein Stadtrundgang
Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 7,50 €
14.00 Uhr, Händel-Denkmal (Marktplatz)
Halle luja - auf Händels Spuren
Ein Stadtrundgang - auch am 11.+ 12. Juni, 14 Uhr
Veranstalter: Tourist e. V. Halle - Karten bei Halle Tourist e. V. zu 7,50 €, erm. 5,00 €
16.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Führung durch die Franckeschen Stiftungen, englisch
17.00 bis 19.45 Uhr Abfahrt Domplatz
Barockkirche St. Philippus und Jacobus (1731) in Burgliebenau
Busfahrt in die grüne Aue der Weißen Elster. Besuch des barocken Kleinods, anschl. Essen. Karten zu 25 € - bitte vorbestellen unter Tel. 0345/20 36 96 86

Mittwoch, 11. Juni
16.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Sonderführung durch das Barocke Kunst- und Naturalienkabinett der Franckeschen Stiftungen. Eintritt: 2 € - vor Ort zahlbar
17.00 Uhr, Seebener Straße, Eingang Burg
Halle klingt gut
Mit einem Spielmann durch die Herberge der Romantik
Veranstalter: Tourist e. V. Halle - Karten bei Halle Tourist e. V. zu 7,50 €, erm. 5,00 €
19.30 Uhr, Reichardt's Garten
„Herzlich tut mich erfreuen die fröhlich Sommerzeit“. Ein Fest im Museenparadies
Kammerchor des Universitätschors Halle, Studententheater der MLU, Tanzgruppe „Con fuoco“, Bläserensemble... und ein fahrender Spielmann. Gesamtleitung: Jens Lorenz (Eintritt frei)

Donnerstag, 12. Juni
16.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Führung durch die Historische Bibliothek der Franckeschen Stiftungen, englisch
Eintritt: 2 € - vor Ort zahlbar
16.30 Uhr Kursaal Bad Lauchstädt
FARINELLI - Ein Film von Gerard Corbiau aus dem Jahre 1994. Karten: 10 € - vor Ort zahlbar
17.00 bis 18.30 Uhr, Staatl. Galerie Moritzburg,
Kurfürst und Kunstmäzen
Stadtführung auf den Spuren Kardinal Albrechts von Brandenburg (1490-1545)
Veranstalter: Initiative für Halle und den Saalkreis e. V. - Karten zu 5 € - bitte vorbestellen unter Tel. 0345/20 36 96 86
21.30 Uhr, Staatliche Galerie Moritzburg Halle
Kunst zur Nacht
Begegnung mit Werken der klassischen Moderne im Kuppelsaal der Staatl. Galerie Moritzburg Halle
Karten an der Museumskasse zu 5 € - begrenzte Kartenverkauf

Freitag, 13. Juni
14.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Rundgang durch die Franckeschen Stiftungen, das Hist. Waisenhaus und die Hist. Bibliothek. Eintritt: 4 € - vor Ort zahlbar
14.30 Uhr, neues theater, Haupteingang

**Mobile Bauschutttaufbereitung
Kies & Sand • Mineralgemisch
Baustoffrecycling**

Tel. 03 45 / 52 57 80
Fax 03 45 / 52 57 824

Kiesgrube Salzmünde, Sandgruben Oppin u. Teutschenthal

**GfB Gesellschaft für Baustoffe
und Recycling mbH**



„Wer des Wegs kommt, trete herein“
Rundgang durch Halles Kulturinsel mit einem Blick hinter die Kulissen des Theaterbetriebes
Karten zu 3 € - zahlbar an der Theaterkasse, unter 0345 / 20 50 222 vorbestellen

Französische Orgelnacht
21.00 Uhr, Dom zu Halle.

Samstag, 14. Juni
10.00 bis 16.00 Uhr, Stadtcenter Rolltreppe
Wein und Kunst - 2. Händel-Weinfest der Interessengemeinschaft Alter Markt
10.00 bis 18.00 Uhr, Gemeinde Zapfendorf, **Zweites Händel-Wein-Blütenfest**
Mit Wanderung zum Weinberg, Weinverkostung und Musik. Karten zu 1 € - vor Ort zahlbar
11.00, 12.00, 14.00, 17.00, 20.30 Uhr und 22.30 Uhr, Marktplatz, Hausmannstürme
Blick auf die 1200 Jahre alte Händelstadt Halle
Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 4 €, bei Besteigung mit Wein um 20.30 Uhr u. 22.30 Uhr zu 7,50 €
11.00 und 13.30 Uhr, Am Stadthaus, Marktplatz
Der Spuk geht weiter...
Händel-Haus-Kinderfest für die ganze Familie. Eintritt frei!
13.00 Uhr, Souvenirkasse Bad Lauchstädt
Führung durch die historischen Kuranlagen Bad Lauchstädt
Karten vor Ort zu 2 €, Voranm.: 034635 / 78228
14.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
Führung durch das Historische Waisenhaus
Eintritt: 3 € - vor Ort zahlbar

Sonntag, 15. Juni
10.00 Uhr, Dom zu Halle: **Festgottesdienst**
11.00 Uhr, Roter Turm, Marktplatz
Lyonel Feininger. Die Halle-Bilder
Ein Stadtrundgang
Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 7,50 Euro
11.30, 12.30, 14.00, Markt, Hausmannstürme
Blick auf die 1200 Jahre alte Händelstadt Halle
Karten bei Halle-Tourist e. V. zu 4 €
Gloria & Labora: Auf den Spuren von Landadel und bürgerlichen Großgrundbesitzern im westlichen Saalkreis
Busfahrt über Benndstedt, Teutschenthal und Salzmünde incl. Kaffee & Kuchen
Karten zu 30 € - bitte vorbestellen unter Tel. 0345/20 36 96 86
12.00 Uhr, Aula der Martin-Luther-Universität
Academic Messiah Project
Elisabeth Herrmann, Sopran, Ralf-Torsten Speler (Vortrag), Ulrich Hellem, Oboe, u.a.
Akademisches Orchester und Vokalensemble
Leitung: Matthias Erben
Eintritt 8 €, erm. 4 € - vor Ort zahlbar
14.00 Uhr, Infozentrum im Hist. Waisenhaus
In Franckes Fußstapfen.
(Eintritt: 3 € - vor Ort zahlbar)
17.00 Uhr, Händel-Haus
Alexandra Kardinar
„Die Sonne brennt fortissimo“
Händel, Mozart, Mendelssohn Bartholdy und Berlioz reisen durch Italien
Buchlesung, Eintritt frei

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:
Pfännerhöhe/Lutherplatz
E.-Karnieth-Str./Thüringer Str.
Kröllwitz:
Dölauer Str. bis Rebbuhweg
Kreuzvorwerk bis Papiermühlenstr.

Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben oder weitere Auskünfte wünschen, dann melden Sie sich bitte bei:
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551,
Fax 2021552

KONZERTHALLE
Kleine Brauhausstr. 26
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26

Sonnabend, 7. Juni 2003, 15.00 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Sonnabend, 7. Juni 2003, 19.30 Uhr
HÄNDEL-FESTSPIELE
Les Concertes des Nations
»Musikalische Landschaften«
Orchester-Suiten und Concerti von A. Vivaldi, J.-B. Lully und G. F. Händel
(Karten über Händel-Ticket, Tel. 2 09 34 19)

Montag, 9. Juni 2003, 19.30 Uhr
HÄNDEL-FESTSPIELE
Ensemble »Weser-Renaissance« Bremen
»Orlando di Lasso – Wege zwischen Italien, Deutschland und Frankreich«
Madrigale, Lieder und Chansons
(Karten über Händel-Ticket, Tel. 2 09 34 19)

Dienstag, 10. Juni 2003, 19.30 Uhr
HÄNDEL-FESTSPIELE
Ensemble Rebel
»Italienischer Stil und Französischer Geschmack«
Werke von G. F. Händel und G. Ph. Telemann
(Karten über Händel-Ticket, Tel. 2 09 34 19)

Freitag, 13. Juni 2003, 19.30 Uhr
HÄNDEL-FESTSPIELE
Ensemble Zefiro
Händels Wasser- und Feuerwerksmusik für Bläser
(Karten über Händel-Ticket, Tel. 2 09 34 19)

Freitag, 13. Juni 2003, 24.00 Uhr
HÄNDEL-FESTSPIELE
Französische Orgelnacht
Konzertorganist Martin Stephan an der Sauer-Orgel von 1980
(Eintritt frei)

Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag)
Weitere Vorverkaufsstellen:
Ticket-Service Roter Turm (Marktplatz), Halle-Ticket im Kaufhof (Marktplatz)

SPIELPLAN JUNI 2003

THALIA
Thalia Theater Halle
ThaliaPassage
06108 Halle Saale
www.thaliatheaterhalle.de

04.06.	10.00	GTT	KANN DIE HEXE WIRKLICH FLIEGEN? / Bühnenshow
	10.00	KTT	KABALE UND LIEBE / von Friedrich Schiller / ab 14 Jahre
	17.00	Fernost	Nachhilfe in Fernost
	20.00	KTT	Thalia nach 8 / KABALE UND LIEBE / von Friedrich Schiller / ab 14 Jahre
05.06.	09.00	Univers.	KINDERUNIVERSITÄT / Wieso kommen die Schnecken bei Regen raus?
	10.00	KTT	KABALE UND LIEBE / von Friedrich Schiller / ab 14 Jahre
	13.30	GTT	Gastspiel / WORKSHOP / A Midsummer Nights Dream
	16.00	GTT	Gastspiel / A MIDSUMMER NIGHTS DREAM / Magic Net
06.06.	10.00	KTT	KABALE UND LIEBE / von Friedrich Schiller / ab 14 Jahre
	20.00	StadtC.	Thalia nach 8 / NACHT ÜBER KOPF / von Xavier Durringer / ab 16 Jahre
08.06.	20.00	Moritzb.	DER SCHÖPfungSGARTEN / Bartold Hinrich Brockes' Welttheater mit Musik von G.F. Händel und G.P. Telemann
09.06.	15.00	KTT	Familienvorstellung / DER TEUFEL MIT DEN DREI GOLDENEN HAAREN / von F.K. Waechter / ab 5 Jahre
10.06.	09.00	Univers.	KINDERUNIVERSITÄT / Wo kommen wir hin wenn wir tot sind?
	10.00	GTT	DER KLEINE ROTE PRINZ / Marcel Cremer / ab 9 Jahre
11.06.	10.00	KTT	KABALE UND LIEBE / von Friedrich Schiller / ab 14 Jahre
	17.00	Fernost	Nachhilfe in Fernost
	20.00	KTT	Thalia nach 8 / KLAMMS KRIEG / von Kai Hensel / ab 16 Jahre
12.06.	09.00	Univers.	KINDERUNIVERSITÄT / Von wem stammen wir ab: Adam & Eva oder vom Affen?
	10.00	KTT	ACHT JAHRE / von Börje Lindström / ab 8 Jahre
	20.00	Moritzb.	DER SCHÖPfungSGARTEN / Bartold Hinrich Brockes' Welttheater mit Musik von G.F. Händel und G.P. Telemann
13.06.	10.00	GTT	KÖNIG MACIUS / nach Janusz Korczak / ab 8 Jahre
	10.00	KTT	WER HAT MEINEN KLEINEN JUNGEN GESEHEN? /v. Suzanne v. Lohuizen/ab 5 J.
	20.00	GTT	Thalia nach 8 / WIE ES EUCH GEFÄLLT / von William Shakespeare / ab 12 Jahre
15.06.	15.00	KTT	Familienvorstellung / WER HAT MEINEN KLEINEN JUNGEN GESEHEN? / von Suzanne von Lohuizen/ab 5 Jahre
16.06.	09.00	Univers.	KINDERUNIVERSITÄT / Wie werden Lehrer ausgesucht?
	09.00	GTT	DER TEUFEL MIT DEN DREI GOLDENEN HAAREN / von F.K. Waechter / ab 5 Jahre
	11.00	GTT	DER KLEINE ROTE PRINZ / Marcel Cremer / ab 9 Jahre
17.06.	10.00	KTT	ACHT JAHRE / von Börje Lindström / ab 8 Jahre
	10.00	GTT	WIE ES EUCH GEFÄLLT / von William Shakespeare / ab 12 Jahre

KTT - Kleines Thalia Theater, GTT - Großes Thalia Theater, StadtC. - StadtCenter Rolltreppe, Fernost - Büro des Hotel Neustadt, Univers. - Universitätsplatz, Moritzb. - Moritzburg

Kartenvorbestellung unter 0345. 20 40 50
Oder im Internet unter www.thaliatheaterhalle.de

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Auslegung von Jahresabschlussprüfungsberichten und Lageberichten

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b) Gemeindeordnung LSA i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz LSA verpflichtet, die Jahresabschlussprüfungsberichte und Lageberichte derjenigen privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichneten Umfang beteiligt ist, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die entsprechenden Berichte für das Jahr 2001, folgende Unternehmen betreffend, werden im Bürgerbüro, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von **Montag, 16. Juni 2003, bis Dienstag, 24. Juni 2003**, während der Dienstzeiten (außer mittwochs) von 10 bis 18 Uhr ausgelegt:

- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- „Akazienhof“ gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH
- Bio-Zentrum Halle GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH
- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
- Hallesche Verkehrs-AG
- Stadwerke Halle GmbH
- Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH
- Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
- Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH
- Zoologischer Garten Halle GmbH
- Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH
- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin.

Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.

Während der Auslegungszeiten besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Feststellung

des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel.-Nr. 2 21-11 15 wird gebeten.

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Bebauungsplan Nr. 24

Die Stadt Halle beabsichtigt einen Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf B6/Leipziger Chaussee aufzustellen. Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Bruckdorf und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Straße Deutsche Grube
- im Südosten durch die Straße Deutsche Grube
- im Südwesten durch die B6/Leipziger Chaussee
- im Nordwesten durch die Straße Deutsche Grube.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden die zur Diskussion stehenden Planungsunterlagen zum Bebauungsplan in der Zeit vom **12. Juni bis 25. Juni 2003** in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Ulrike Matschke, Tel. 2 21-47 57, wird gebeten. Halle (Saale), 26.05.2003

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Ersatzbekanntmachung über die Erhaltungssatzungen Nr. 18 bis 29

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat

in seiner 43. Tagung am 28.05.2003 die Erhaltungssatzungen Nr. 18 bis 29 beschlossen.

Diese sind:
Erhaltungssatzung Nr. 18 Paulusviertel (Beschluss-Nr.: III/2003/03002)

Erhaltungssatzung Nr. 19 östlicher Mühlweg (Beschluss-Nr.: III/2003/03216)

Erhaltungssatzung Nr. 20 Berliner Straße (Beschluss-Nr.: III/2003/03217)

Erhaltungssatzung Nr. 21 Magdeburger Straße (Beschluss-Nr.: III/2003/03218)

Erhaltungssatzung Nr. 22 Mansfelder Straße (Beschluss-Nr.: III/2003/03220)

Erhaltungssatzung Nr. 23 Herrenstraße/An der Schwemme (Beschluss-Nr.: III/2003/03221)

Erhaltungssatzung Nr. 24 Torstraße (Beschluss-Nr.: III/2003/03222)

Erhaltungssatzung Nr. 25 Böllberger Weg (Beschluss-Nr.: III/2003/03223)

Erhaltungssatzung Nr. 26 Wörlitzer Straße (Beschluss-Nr.: III/2003/03224)

Erhaltungssatzung Nr. 27 Beesener Straße (Beschluss-Nr.: III/2003/03225)

Erhaltungssatzung Nr. 28 Liebenauer Straße (Beschluss-Nr.: III/2003/03226)

Erhaltungssatzung Nr. 29 AmKirchtor/Neuwerk (Beschluss-Nr.: III/2003/03003)

Die Erhaltungssatzungen treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Ersatzbekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Erhaltungssatzungen in der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Hansering 15, Zimmer 504, während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit

Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Halle, den 30.05.2003

- Dienstsiegel -

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Gestaltungsbeirat

8. Sitzung am 15.05.2003

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Umgang mit dem Standort in Heide-Süd - Heil- und Pflegeanstalt -

1. Der Gestaltungsbeirat wurde anlässlich seiner Sitzung vom 15.05.2003 eingeladen, beim Vergabeverfahren TGZ III mitzuwirken. Er hat dafür drei Mitglieder delegiert. Er wurde so in ein Verfahren eingebunden, mit dessen Zielsetzung er sich vorher nicht auseinandersetzen konnte. Er kam aber zur Überzeugung, dass in Anbetracht der Bedeutung der Aufgabe für die städtebauliche Qualität im Bereich Halle-Süd diese Mitarbeit trotzdem sinnvoll sei. Er bedauert aber sehr, dass er bei der Mitwirkung in diesem wichtigen Vorhaben nicht eingebunden worden war. Um dieses Defizit etwas auszugleichen, hat er sich erlaubt, zur Zielsetzung und zum Verfahren eine Stellungnahme zu verfassen.

In Anbetracht der kurzen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, kann sie aber nur sehr allgemein abgefasst werden.

2. Eine Delegation des Gestaltungsbeirates hat am 15.05.2003 das Gelände besichtigt. Ihm wurden

von der Stadt Halle vorher keine Unterlagen zugestellt, hingegen erhielt er von privater Seite Zusendungen.

3. Er stellt folgendes fest:

- Die Anlage der ehemaligen Provinzial-Heilanstalt hat eine hohe städtebauliche Bedeutung. Sie liegt dominant über der Heide und gibt dem Ort eine einzigartige Identität. Dies hat vor allem deshalb eine wichtige Bedeutung, als die Bau-

ung des Umfeldes sich eher banal und zufällig entwickelt hat.

- Die Struktur der Anlage ist mit prägnanten Achsen im Raum verankert und zeigt sich als sehr homogenes, aber auch in sich differenziertes Ensemble.

- Es darf vermutet werden, dass es sich für eine universelle (universitäre?), öffentliche oder private Nutzung gut eignet, wenn auch der vorhandene Bauzustand in Teilen schlecht ist.

- Die Atmosphäre der Gesamtanlage wird es ermöglichen, einen Ort in der Region mit einmaliger Ausstrahlung zu schaffen.

4. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, die Qualität des vorhandenen Ensembles in der Abwägung der Interessen sehr hoch einzuschätzen.

5. Man könne es als verpasste Chance bezeichnen, wie das Verfahren gewählt wurde, um das TGZ III im Technologie- und Innovationspark zu planen.

Unseres Erachtens war die Einleitung eines VOF-Verfahrens, gekoppelt mit einer Entwurfsaufgabe auf der Fläche der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt, nicht das geeignete Verfahren, ein Projekt mit derartiger Brisanz zu starten.

Die losgetretene Protestwelle zeigt sehr deutlich, wo die Defizite liegen.

Das bestehende öffentliche Planungsrecht widerspricht den beabsichtigten Abbruch- und Neubaugedanken des Areals.

Eine vorgezogene Klärung auch in Form einer öffentlichen Diskussion hätte am Beginn der Entwicklung stehen müssen. Das Plateau der Heil- und Pflegeanstalt ist der exponierteste Standort innerhalb des Innovationsparkes. Der Umgang mit dieser Fläche kann nicht den Spielregeln eines nicht öffentlichen VOF-Verfahrens überlassen werden. Hier wäre es angemessen, ein öffentliches Wettbewerbsverfahren zu organisieren, wo im Vorfeld die Rahmenbedingungen klar definiert sein müssen.

**gez. Professor Fingerhuth
Vors. des Gestaltungsbeirates
der Stadt Halle**

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibungen nach VOB/A

Ausschreibungsnummer: FB66 24/03

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, Umverlegung Frischemarkt - 3.880 m² Abbrucharbeiten verschied. Befestigungen; 1 Stück Treppenanlage abbauen; 160 m Waschbetonelemente einschl. Fundamente abbauen; 370 m² Gehölze roden; 820 m² MuBo/Oberboden aufnehmen und entsorgen; 2.490 m² Betonsteinpflaster, Trag- und Frostschutzschicht; 60 m² Klinkerpflaster, Trag- und Frostschutzschicht; 10 Stück Einfassung Baumscheiben mit Klinkerpflaster; 11 Stück Baumpflanzungen einschl. Verankerung; 10 Stück Baumscheiben mit Stauden bepflanzen; 160 m Bordanlagen; 160 m Entwässerungsleitung PVC-U; 3 Stück Fettabscheider; 6 Stück Straßenabläufe; 160 m Wasserversorgungsleitungen; 1 Stück Wasserzählerschacht; 1 Stück Zähler-/Verteilerschrank; 4 Stück Mastleuchten; 7 Stück Senkelektanten Elektro/Wasser/Abwasser; 500 m Erdkabel; 75 m Kabelschutzrohr; 240 m

Ringerder/Potentialausgleich; 170 m Kabelgraben

Ausführungsort: Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM - B - 045/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 2 - Zimmerer- und Holzarbeiten, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten - 30 Stück Holzständer Satteldach; 219 m² Sparschalung; 219 m² Mineralfaserdämmung zwischen den Sparren; 286 m² Faserzement-Wellplatten; 58 m Traufe Fußstücke, F 2 Wellplattendeckung; 58 m Hängerinne, halbrund, Titan-Zinklech, Z 3334, 10 m Fallrohr rund Titan-Zinklech, DN 1004, 17 m Fallrohrverlegung als Sonderverlegung, quer durch Gebäude

Ausführungsort: Mehrzweckgebäude - Angersdorfer Teiche

Ausschreibungsnummer: ZGM - B - 055/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Tischlerarbeiten - Einbau von Holzfenstern (unter denkmalpflegerischen Aspekten) - Demontage der alten Fenster

Ausführungsort: Grundschule Kröllwitz, An der Petruskirche 29, 06120 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. (03 45) 6932 574/ 554, und im Internet unter (www.halle.de) > Bürger und Kommune > Virtuelles Rathaus > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschreibungsnummer: ZGM - B - 052/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Maler- und Lackierarbeiten - 4 Treppenhäuser, 2 Flure; Entfernen alter Ölsockel und Farbanstriche an Decken und Wänden; Dispersionsbeschichtung an Decken und Wänden neu, ca. 450 m² Deckenflächen,

ca. 1.100 m² Wandflächen

Ausführungsort: Grundschule Lilien, Lilienstraße 23, 06122 Halle (Saale)

Ausschreibungen nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB519 02/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung Leistung: Bastelmaterial für 62 Kindertageseinrichtungen und Horte

Ort der Lieferung: Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: FB519 03/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung Leistung: Lieferung von Kinderfahrzeugen: 2 Stück Dreirad mit Ladefläche; 22 Stück Roller; 5 Stück Tandem -Dreirad

Ort der Lieferung: Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-BÜ 14/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung Leistung: Ausstattung der Kindertagesstätte „Käthe Duncker“ (Neubau), Korbethaer Weg 12, 06128 Halle (Saale) - Lieferung von Spezialkinderstühlen und Tischen (behindertengerechte Ausstattung), Anbauwand, Schränke, Regale, Garderobe, Schreibtisch, Frisierkommode, Wickelkommode, Liegepolster, Kinderpolstersessel, Spielhaus, Spielpodest mit Wassersäule, Tastwand zum Selbstgestalten, Spiegel, Viertelkreisballbad, Krippenwagen, Kuschelecke, Kinderpolstersessel, komplette Werkzeugschränke, Videogeräte, Geschirr u. a. m.

Ausschreibungsnummer: FB11 02/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung Leistung: Beratung, Betreuung und Vermittlung (beE § 175 SGB III), - betriebsorganisatorisch eigenständige Ermittlung

Ort der Leistung: Halle (Saale).

— Anzeigen

Bekanntmachung

Hiermit gibt der Aufsichtsrat und der Vorstand der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. bekannt, dass die Jahreshauptversammlung 2003 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2002

am Donnerstag, dem 26. Juni 2003
um 18.00 Uhr
in der Geschäftsstelle Telemannstr. 1
in 06124 Halle
Beratungsraum 5. Obergeschoss

stattfindet. Die Einladung an die Mitgliedervertreter wird am 04.06.2003 versandt.

gez. Zimmermann gez. Fiedler
Vorstand Halle-Neustädter
Wohnungsgenossenschaft e.G.

Gasthaus „Zum Saaleblick“ Salzmünde

Wir sind wieder für Sie da!

Nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten infolge des Hochwassers bieten wir Ihnen wieder unsere Leistungen in gewohntem Umfang und Qualität.

Fühlen Sie sich wohl in unserem Wintergarten oder auf dem Freisitz direkt an der Saale!

**Öffnungszeiten: Dienstag ab 16 Uhr
Mittwoch - Sonntag ab 12 Uhr**

F Voll erschlossene
Baugrundstücke
400 - 700 m² im Baugebiet
„Am Kapellenberg“ in Landsberg
für EFH- und DH-Bebauung zu
verkaufen.
Zörbiger Straße 9, 06188 Landsberg
Tel. 03 46 02 / 2 56-0
Fax 03 46 02 / 2 56-99

FAHRION • IMMO

Wir suchen in Halle...
Grundstücke, Häuser
aller Art ...in beliebigem Zustand
IMMOHALdat. ☎ 0345/520490
Immobilien im Internet
www.immohaldat.de

Wohnen in der reinen Natur.
Individuelle Grundstücke in schönen walddahen Lagen, unter 25.- €/m²
10 JAHRE KOMPETENZ U. ZUVERLÄSSIGKEIT
INGENIEURBÜRO BÜRGER
- Bauplanung, Statik, Baubetreuung
- Architekten- und Selbstbauhäuser
- Um- u. Ausbauten, Sanierungen
- Sachverständige für Gebäudeschäden
- Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden

Feldstr. 11 · 06543 Pansfelde · Tel. (034779) 20 235 · Fax 20 255
E-Mail: J_B_Buero@hotmail.com

Comfort-Umzüge Christel Noerenberg
Umzüge • Spezialtransporte • Logistik
Zustell-Kurierdienst • Packmaterialverkauf/-verleih
Tel. (03 45) **5 75 57 26**, Fax (03 45) **5 75 57 28**

Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 5. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 28. Mai 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale) unterhält Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder mit einem Anspruch auf Betreuung gemäß § 3 KiFöG.

Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die unbefristete Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) (unbefristete Gastkinder) grundsätzlich möglich. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gegen die zuständige Gemeinde i. S. § 3 KiFöG bleibt davon unberührt. Die Entscheidung über die Aufnahme und die Betreuung erfolgt nur bei nachgewiesener Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung durch die Eltern.

Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Stadt Halle (Saale) gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruches benötigt wird. Eine fristlose Kündigung erfolgt, wenn die Finanzierung nicht oder nicht mehr gesichert ist.

Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

(3) In allen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern (befristete Gastkinder) im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck/sozialpolitische Aufgaben

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(2) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Anzeigen

(3) Durch die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder sowie eine Bildung der Kinder im elementaren Bereich gemäß § 5 KiFöG.

Im Rahmen einer individuellen Förderung, die sich auf die Persönlichkeit des Kindes orientiert, soll dessen gesamte Entwicklung altersspezifisch angeregt werden. Gesetzliches Anliegen ist es, durch die pädagogische Arbeit den Erwerb insbesondere von sozialen Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Toleranz, Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, sowie die Ausbildung von geistigen, körperlichen Fähigkeiten, insbesondere dem Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen zu gewährleisten und deren Herausbildung zu fördern. Es sollen insbesondere sprachliche Kompetenzen, elementare Fähigkeiten im Umgang mit Mengen, räumliche Orientierungen, eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen und das Denken, ebenso die musische und emotionale Entwicklung gefördert werden.

§ 3

Besuch der Kindertageseinrichtungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stehen allen aufgenommenen Kindern werktags (ausgenommenen Sonnabend) während der Öffnungszeiten - vorbehaltlich etwaiger Betriebsferien - zur Verfügung.

Die diesbezüglichen Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Die Stadt Halle (Saale) sichert gemäß § 17 Abs. 3 KiFöG auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittag Mahlzeit.

Sie schafft die Voraussetzungen für ein Verfahren zur Auswahl der Speiseanbieter zwecks Vorbereitung von Einzelverträgen zwischen den Eltern und dem jeweiligen Speiseanbieter.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verständigen sich die Erziehungsberechtigten auf jeweils einen Speiseanbieter pro Standort Kindertageseinrichtungen.

Die Beauftragung der Speiseunternehmen erfolgt mit den von der Stadt festgelegten Rahmenvereinbarungen durch die Eltern.

Die Stadt Halle (Saale) sichert die räumlichen, technischen und Grundlagen zur Ausgabe und Einnahme von Einlieferungssessen (z. B. Thermoporten oder Assiettenlieferungen).

§ 4

Leistungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) öffnen in der Regel Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen, grundsätzlich frühestens um 6 Uhr und schließen grundsätzlich spätestens um 18 Uhr (Regelöffnungszeit). Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Stadt gemäß § 17 Abs. 1 KiFöG im Benehmen mit dem Kuratorium Ausnahmen hierzu vornehmen. Dabei werden das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung; dasselbe gilt für den Öffnungsbedarf in den Schulferien.

(2) Jedes Kind, dessen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung sich gegen die Stadt Halle (Saale) richtet, hat einen Anspruch gemäß § 3 Abs. 1 KiFöG

1. auf einen ganztägigen Betreuungsplatz im Sinne § 17 Abs. 2 KiFöG in einer Tageseinrichtung, soweit die Voraussetzungen vorliegen und ein Bedarf für eine solche Förderung besteht.

Über die Festsetzung des Förderungsbedarfes entscheidet die Stadt Halle (Saale) nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Anforderungen der tatsächlichen Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme an einer Maßnahme gemäß § 3 SGB III der Eltern und bei Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten;

2. in allen anderen Fällen auf einen Halbtagsplatz in der Regel von mindestens 5 Stunden täglich;

(3) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung).

Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern jeweils für mindestens einen Monat im Voraus verbindlich vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden.

Bei einer ganztägigen Betreuung soll im Interesse des Kindeswohls eine Betreuungsdauer von 10 Stunden pro Tag nicht überschritten werden.

Im Einzelfall kann eine Regelbetreuung von bis zu 12 Stunden pro Tag vereinbart werden.

Abschnitt A:
Förderung und Betreuung für Kinder von 0 Jahre bis Schuleintritt

Betreuungszeitstufe 1 (in der Regel 5 Stunden täglich):

Für die Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsanspruches gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 KiFöG erfolgt die Betreuung in der Regel täglich 5 Stunden, grundsätzlich im Zeitraum von der Öffnungszeit der Einrichtung bis 14 Uhr.

Spätester Betreuungsbeginn ist dabei 9 Uhr. Soweit es die pädagogische Umsetzung der gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsziele nach Maßgabe des § 5 KiFöG nicht gefährdet und eine angemessene Nachfrage für diese Betreuung in einer Einrichtung gegeben ist, kann die Bereitstellung dieser Betreuung von 12 bis 17 Uhr erfolgen. Die Entscheidung trifft der Träger der Einrichtung nach Beratung im Kuratorium.

Betreuungszeitstufe 2 (in der Regel 8 Stunden pro Tag):

Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 8 Stunden pro Tag maximal bis zu 40 Wochenstunden vereinbart, liegt Betreuungszeitstufe 2 vor.

Betreuungszeitstufe 3: (in der Regel 10 Stunden pro Tag):

Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von in der Regel 10 Stunden pro Tag maximal bis zu 50 Wochenstunden vereinbart, liegt Betreuungszeitstufe 3 vor.

Betreuungszeitstufe 4: (maximal 12 Stunden pro Tag bzw. maximal 60 Wochenstunden)

Wird durch die Eltern für ihr Kind eine Betreuungszeit von bis zu 12 Stunden täglich maximal 60 Wochenstunden vereinbart, liegt Betreuungszeitstufe 4 vor.

Abschnitt B: (Betreuung von Schulkindern)

Förderung und Betreuung für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (Hortbetreuung), sowie von Kindern ab der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind gemäß § 3 Abs. 2 KiFöG.

Betreuungszeitstufe 5: (in der Regel 6 Stunden schultätig bzw. 30 Wochenstunden)

Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches gemäß § 3 Abs. 1

Nr. 1b KiFöG erfolgt die Betreuung im Umfang von mindestens 6 Stunden schultätig (30 Wochenstunden) grundsätzlich im Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule bis zum Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule im Rahmen der Öffnungszeit des Hortes, sowie im Rahmen der Ferienöffnungszeiten.

Betreuungszeitstufe 6 (maximal 7 Stunden schultätig bzw. 35 Wochenstunden)

Wird eine Betreuungszeit für den Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule bis zum Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule im Rahmen der Öffnungszeit des Hortes, sowie im Rahmen der Ferienöffnungszeiten, von 35 Stunden schultätig vereinbart, dann liegt die Betreuungszeitstufe 6 vor.

Für die Betreuungszeitstufen 5 und 6 ist eine Ferienbetreuung von bis zu 10 Stunden pro Tag gemäß § 17 Abs. 2 KiFöG enthalten.

Diese erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten in der Einrichtung oder an einem weiteren geeigneten Standort.

(4) Soweit den Eltern für ihr Kind ein Betreuungs- und Bildungsanspruch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 KiFöG zusteht, besteht die Möglichkeit einer erweiterten Betreuung, wenn die gemäß Gebührensatzung anfallenden Kosten der entsprechenden Betreuungszeitstufe durch die Eltern gesichert sind. Eltern mit einem Betreuungsanspruch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1a steht die Möglichkeit der Betreuung in der Betreuungszeitstufe 1 offen.

(5) Hauskinder

Hauskinder sind Kinder, die bis zum 1. Januar vor Schuleintritt nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden. Für diese Kinder im Vorschuljahr, mit einem Anspruch auf Betreuung gemäß § 3 KiFöG, die jedoch keine Regelbetreuung in Anspruch nehmen, wird für den Zeitraum von 7 Monaten vor Schulbeginn die Möglichkeit einer Schulvorbereitung angeboten. Dieses Angebot wird an ausgewählten Standorten von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten zu festgelegten Zeiten vorgehalten und umfasst 10 Stunden pro Woche, in der Regel von 9 bis 11 Uhr täglich. Voraussetzung ist, dass die Eltern ihr Kind bis zum 30.11. des Vorjahres formlos schriftlich anmelden. Die zu entrichtenden Gebühren richten sich nach der dafür in der geltenden Gebührensatzung festgelegten Höhe.

(6) Für Kinder mit einem Anspruch auf Hortbetreuung, die jedoch diese Betreuung ausschließlich in den Schulferien benötigen, besteht die Möglichkeit, Ferienspiele in den Kindertageseinrichtungen zu besuchen. Die zu entrichtenden Gebühren richten sich nach der dafür in der geltenden Gebührensatzung festgelegten Höhe. Die Anmeldung soll bis spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen, danach erfolgende Anmeldungen werden im Rahmen verfügbarer Kapazitäten berücksichtigt.

(7) Wird die Betreuung eines Kindes über die gewählte Betreuungszeitstufe hinaus erforderlich, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung.

(8) Wird die Betreuung eines Kindes über die festgelegte reguläre Öffnungszeit der jeweiligen Kindertageseinrichtung hinaus erforderlich, sind unabhängig von Absatz 3 sämtliche hierdurch anfallende Kosten von den Eltern zu tragen.

§ 5

Betriebsferien

(1) Aus betriebsorganisatorischen Grün-

den sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden.

Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.

(2) Bis zu drei Monaten nach Bekanntgabe der Schließungszeiten können Eltern einen Ausweichplatz beantragen, um ihre Kinder während der Schließung in umliegenden Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Im Stadtgebiet ist ein Ausweichplatz sicherzustellen.

Für den Besuch dieser Einrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben.

§ 6

An- und Abmeldung

(1) Die Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung soll aus Gründen der Bedarfsplanung mindestens sechs Monate vorher erfolgen. Der § 16 KiFöG bleibt davon unberührt.

Für eine Hortbetreuung gilt das Anmeldeverfahren gemäß § 16 Satz 2 KiFöG.

Die Zustimmung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erfolgt im Rahmen der festgelegten Kapazitäten auf der Grundlage des bestätigten Bedarfsplanes.

(1) Eine Abmeldung des Kindes durch die Eltern aus einer Kindertageseinrichtung ist spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres zum 31.12. des Jahres bzw. bis zum 31.12. zum 30.6. des Folgejahres vorzunehmen, wenn nicht wichtige Gründe für ein Abweichen geltend gemacht werden.

(2) Geraten Eltern bzw. sonstige Gebührenschildner mit der Zahlung der Benutzungsgelder in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist, spätestens jedoch nach dem 3. Monat rückständiger Zahlungen, wird das betreffende Kind von dem Besuch in der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.

§ 7

Mitwirkung

(1) Die Eltern sind verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse der Erwerbstätigkeit, der Familienverhältnisse, der Wohnanschrift, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Verwaltung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Soweit im Hinblick auf § 3 Abs. 2 KiFöG durch unterlassene Mitwirkungspflichten der Betreuungsanspruch nicht bzw. nicht rechtzeitig verändert wird, haften die Eltern gegenüber der Stadt Halle (Saale) für die finanziellen Auswirkungen im tatsächlich angefallenen Umfang.

(3) Für Schäden, die in Folge unterlassener Mitwirkung insbesondere in den in Absatz 1 benannten Fällen entstehen, haftet die Stadt Halle (Saale) nicht. Eltern stellen die Stadt Halle (Saale) insoweit von jeglichen Kosten frei.

§ 8

Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung eines Kindes oder Fehlen aus anderen Gründen ist die Leitung in der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu verständigen.

Fehlt das Kind länger als einen vollen Kalendermonat unentschuldig, gilt es mit dem ersten Tag des darauffolgenden Monats vom Kindertageseinrichtungsbesuch als abgemeldet.

Eine weitere Betreuung des Kindes kann nur nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung erfolgen.

§ 9

Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht in der Kinder- (Fortsetzung auf Seite 9)

Canon

Analog- u. Digitalkopierer
Schwarz/weiß oder Vollfarbe

Normalpapier-Telefaxgeräte
auf Bubble-Jet- oder Laserbasis

Laser- u. Bubble-Jet-Drucker

Digitalcameras, Scanner

(03 45) 5 12 69 53

BBS Büromaschinen-Service GmbH
Berlin
Niederlassung Halle
Hordorfer Straße 1
06112 Halle
Service & Verkauf
Verbrauchsmaterial

Schon gewusst??? - Lesezirkel

... mieten von Zeitschriften,
für Sie privat zu Hause,
oder für's Geschäft.
Bis zu 50% Preisvorteil
gegenüber Kauf!
Tel. 0345/5600364 Fax 5600363
Die Medien-Palette Halle
Delitzscher Str. 84

Gut für's Geschäft:
Eine Anzeige im
AmtsBlatt
Sie erreichen uns unter
Tel. 03 45 / 2 02 15 51

Tun Sie mehr für Ihren Erfolg.
Kommen Sie zu uns als
Bezirksinspektor
für den Großraum Halle.
Sie sind zwischen 25 - 35 Jahre, sind kontaktfreudig, ehrgeizig und arbeiten gern selbstständig. Ihre bisherige Tätigkeit spielt keine entscheidende Rolle, da wir Sie sorgfältig ausbilden.
Sie sind Ansprechpartner für einen vorhandenen Kundenstamm, bei Zahlungsschwierigkeiten und im Schadensfall sowie beratend im Familienschutz tätig.
Stuttgarter Versicherung Generalagentur BCV GmbH
Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Herrn Staack,
Große Steinstraße 76 (Eingang Kleine Steinstraße), 06108 Halle,
Tel.: 0345 - 20 22 126, täglich von 9.00 - 14.00 Uhr

Verdienen Sie, was Sie wert sind?!
Erfüllen Sie sich Ihre Träume mit Spaß an der Arbeit, selbstständig von zu Hause aus.
Info-Tel. Sroveleit 0345/ 20 36 97 85

Comfort-Umzüge
Harry Bauer
Comfort durch Kompetenz
Berliner Str. 217 · 06116 Halle
Tel. (0345) 575 57 27, Fax 685 99 42

WIR QUALIFIZIEREN FÜR IHRE ZUKUNFT
Berufsbegleitende Fortbildung
Geprüfte/r Managementassistent/in bSb
80% der Qualifizierungskosten durch EU- und Landesmittel förderbar!
Beginn: August 2003
Dauer: 300 Stunden
2x wöchentlich, dienstags und donnerstags
Inhalte: Management, Betriebspsychologie, Marketing, EDV, Englisch, Kommunikation
Prüfung: Bundesverband Sekretariat und Büromanagement bSb
Rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern!
Eso
Euro-Schulen-Organisation
Euro-Schulen in Halle
Euro-Schulen Sachsen/Sachsen Anhalt GmbH, Euro-Schulen Halle
Philipp-Müller-Str. 57 · 06110 Halle · Tel. 03 45/61406-0 · E-mail: info@eso-halle.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.eso-halle.de

Anzeigen-Fax 03 45 / 2 02 15 52

Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 8)

tageseinrichtung beginnt bei der Übergabe des Kindes an einen/einen der Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die/den Eltern oder einer durch diesen beauftragten Person. Besucht ein Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die/den Erzieherin/Erzieher; sie endet beim Verabschieden von der/dem Erzieherin/Erzieher.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Eltern.

Das Kind darf den Heimweg nur dann alleine antreten, wenn die Eltern darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung abgeben haben.

Das Kind wird grundsätzlich nur an die Eltern übergeben.

Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Vollmacht der Eltern für diese Person vorliegen.

(3) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haf-

tung der Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen.

§ 10 Aufnahmebedingungen und gesundheitliche Betreuung

(1) Der Antrag auf Erstaufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich von den Eltern zu stellen.

(2) Die Eltern müssen vor der Erstaufnahme eines Kindes folgende Unterlagen beibringen:

- die vollständigen Unterlagen und Erklärungen gemäß § 5 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Festsetzung der Benutzungsgebühr; dies gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 3 dieser Satzung;
- eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Impfungen; dem gemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.
- Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder sollen vorrangig integrativ betreut werden. Die Eltern stellen hierzu einen Antrag auf integrative Betreuung der - falls eine

Integrationsfähigkeit des Kindes aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht festgestellt werden kann - hilfsweise als Antrag auf Sonderbetreuung gewertet wird.

(4) In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird für eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in einer Kindertageseinrichtung befindlichen Kinder gesorgt.

Hierzu ist vorab die schriftliche Einwilligungserklärung der Eltern einzuholen.

(5) Im Falle einer Erkrankung kann nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Leiterin bei Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Genesung des Kindes in der Kindertageseinrichtung gefordert werden.

(6) Für den Wechsel der Kindertageseinrichtung sind entsprechende Ummeldeträge zu stellen. Dabei ist analog den Bedingungen des § 6 dieser Satzung zu verfahren.

Für den Wechsel in eine Einrichtung in anderer Trägerschaft gelten die Fristen gemäß § 6 Absatz 2 dieser Satzung.

(7) Die Aufnahme von unbefristeten Gastkindern nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt ausschließlich nach Nachweis der kostendeckenden Finanzierung des Betreuungsplatzes gegenüber der

Stadt Halle (Saale) durch die Eltern.

§ 11

Verhalten bei Infektionskrankheiten

(1) Bei bekannt werden von Infektionskrankheiten gemäß § 34 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) muss die Leitung der Kindertageseinrichtung sofort hiervon unterrichtet werden, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

(2) Sind Kinder an Infektionskrankheiten erkrankt, entscheidet der behandelnde Arzt - ggf. in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt - über den Weiterbesuch bzw. die Wiederaufnahme in der Kindertageseinrichtung.

Die Bescheinigung des Arztes ist in der Kindertageseinrichtung unverzüglich vorzulegen.

§ 12

Gebühren

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2003 in

Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), welche der Stadtrat in seiner Tagung vom 21.08.2002 beschlossen hat und die im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18.09.2002/ 02.10.2002 öffentlich bekannt gemacht wurde, außer Kraft.

Halle (Saale), 28. Mai 2003

- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 43. Tagung am 28. Mai 2003 beschlossene „Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ und „Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29.05.2003

- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 5. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 28. Mai 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Halle (Saale) erhebt nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist, für den Besuch der ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck dienenden städtischen Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge gemäß § 13 KiFöG in Form von nicht kostendeckenden Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt, insbesondere Eltern und sonstige zur Fürsorge berechtigten Personen.

(2) Erziehungsberechtigt ist der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(3) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 dieser Vorschrift, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Für Kinder, die unbefristet im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale), oder als unbefristete Gastkinder nach § 1 Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen werden, ist eine Regelgebühr zu entrichten. Sie wird von der Stadt Halle (Saale) jeweils (gestrichen: ein Kalenderjahr) im Voraus, einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen, als monatliche Gebühr festgesetzt. Einzelheiten regelt § 5 dieser Satzung.

(2) Die Gebührenpflicht für die Regelgebühr entsteht mit dem Ersten des Monats, in den das Aufnahmedatum fällt, zu dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus der Kindertageseinrichtung abgemeldet wird.

Die Regelgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes - auch während der Betriebsferien - in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes bis zur Abmeldung zu entrichten.

(3) Die Regelgebühr entsteht monatlich zu Beginn eines jeden Monats. Sie ist monatlich zum 1. im Voraus fällig.

(4) Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern (§ 1 Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)) werden von der Stadt Halle (Saale) jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus, einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen als Tagessätze festgesetzt. Die Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis (Anlage).

(5) Die Gebührenpflicht für befristete Gastkinder entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von den

Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.

(6) Die Gastgebühr für befristete Gastkinder entsteht täglich jeweils zu Beginn der vereinbarten Zeit der Übergabe des Kindes an die/den Erzieherin/Erzieher. Sie ist täglich im Voraus fällig.

(7) Regelgebühren sind grundsätzlich bargeldlos durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung gegenüber der Stadt Halle (Saale) zu entrichten. Gastgebühren bis einschließlich 25 Euro sind bar an die Leitung der Einrichtung zu entrichten, im Übrigen bargeldlos.

(8) Geraten Eltern bzw. sonstige Gebührensschuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine angemessene Nachfrist.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist, spätestens jedoch nach dem 3. Monat rückständiger Zahlungen, wird das betreffende Kind von dem Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.

(9) Entstehen bei der Durchführung von Modellprojekten Zusatzkosten, so regeln sich diese durch individuelle Vereinbarungen mit den Eltern.

§ 4

Aufwendungen für Verpflegung

Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit sind von den/dem Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostendeckend an den jeweiligen vertraglich gebundenen Speiseanbieter zu entrichten. Ausnahmen regelt § 6 Abs. 2 dieser Satzung.

Soweit der Stadt Halle (Saale) bei anderen Versorgungsarten als am Einlieferungssessen § 3 Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) ein Mehraufwand an Betriebskosten entsteht, wird dieser über den Speiseanbieter an die Stadt Halle (Saale) abgeführt.

§ 5

Gebührenmaßstab für die Regelgebühr

(1) Die Höhe der monatlichen Regel-

gebühr wird auf Grundlage der vereinbarten Betreuungszeitstufe festgesetzt. Dabei können Kinder mit einem Versorgungsanspruch nach KiFöG (die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) berücksichtigt werden. Das älteste Kind mit einem Versorgungsanspruch nach KiFöG entspricht bei der Gebührenermittlung dem 1. Kind. Satz 2 gilt nicht für Kinder, die im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurden (befristete bzw. unbefristete Gastkinder).

(2) Eine Ermäßigung des Elternbeitrages kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiFöG haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere zwei Drittel reduziert werden.

Für Kinder, die die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) besuchen (befristete und unbefristete Gastkinder), gilt diese Ermäßigung nicht.

(3) Gemäß § 7 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist halbjährlich (30.06. und 31.12.) unaufgefordert der Nachweis über eine Erwerbstätigkeit zur Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen 2 bis 4 zu erbringen.

Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, durch unregelmäßige Stichproben weitere Überprüfungen vorzunehmen.

(4) Bei Wegfall des Anspruches zur Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen 2 bis 4 innerhalb eines Monats wird ab dem kommenden Monat die Betreuungszeitstufe 1 festgesetzt und auch die damit verbundene Gebühr.

(5) Ändert sich im laufenden Monat der Anspruch und berechtigt aus der Betreuungszeitstufe 1 zur Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen 2 bis 4, kann umgehend ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Ge-

bühr bemisst sich in dem Monat anteilig für die jeweils genutzte Teilzeit bzw. Ganztagsbetreuung. Gegebenenfalls zuviel gezahlte monatliche Gebühren werden mit laufenden Gebühren verrechnet bzw. bei Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsplatzes auf Antrag erstattet. Eine Verzinsung etwaiger zuviel gezahlter Gebühren findet nicht statt.

§ 6

Ermäßigung

(1) Die Aufbringung des Regelbeitrages der Benutzungsgebühr kann auf Antrag gemäß § 90 SGB VIII ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76, 79 BSHG.

(2) Inhabern des Halle-Passes wird der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen um 50 Prozent ermäßigt, wenn eine Ermäßigung gem. § 6 Abs. 1 dieser Satzung (Ermäßigung nach § 90 KJHG) abschlägig beschieden ist.

(3) Ermäßigungen für die Teilnahme an der Mittagsversorgung erfolgen nach den Bestimmungen des Halle-Passes.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Kinder, die im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), welche der Stadtrat in seiner Tagung vom 21.08.2002 beschlossen hat und die im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18.09./02.10.2002 öffentlich bekannt gemacht wurde, außer Kraft.

Halle (Saale), 28. Mai 2003

- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Gebührenübersicht - Anlage (Angaben in Euro)

Betreuungszeitstufen	Krippe			Kindergarten			Hort		
	I. Kind	II. Kind	III. Kind u. jedes weitere	I. Kind	II. Kind	III. Kind u. jedes weitere	I. Kind	II. Kind	III. Kind u. jedes weitere
I - in der Regel 5 Std. tägl.	85	57	28	50	33	17	0	0	0
II - bis 40-Wochenstd.	130	87	43	95	63	32	0	0	0
III - bis 50-Wochenstd.	170	113	57	120	80	40	0	0	0
IV - bis 60-Wochenstd.	200	133	67	150	100	50	0	0	0
V - bis 30-Wochenstd. (Hort)	0	0	0	0	0	0	50	33	17
VI - bis 35-Wochenstd. (Hort)	0	0	0	0	0	0	60	40	20

Gastgebühren für die befristeten Gastkinder bis zu 5 Stunden täglich: 6 Euro

Gastgebühren für die befristeten Gastkinder über 5 Stunden täglich: 8 Euro

Gebühren für die Teilnahme an Ferienspielen (für Kinder ohne monatlichen Hortplatz): pro Woche 20 Euro

Bei Überschreitung der Betreuungszeitstufe und für den Zukauf sind je angefangene Stunde 4 Euro zu entrichten.

Hauskindbetreuung für maximal 7 Monate vor Schuleintritt 20 Euro monatlich.